

Benchmarking der mittelgroßen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Monitoring der Entwicklungen kommunaler Leistungen nach dem SGB II und zentraler Kontextdaten 2012

September 2013



con_sens

B RAUNSCHWEIG

B REMERHAVEN

C HEMNITZ

D ARMSTADT

E RLANGEN

J ENA

K ASSEL

L ANDESHAUPTSTADT KIEL

L UDWIGSHAFEN AM RHEIN

L ANDESHAUPTSTADT MAINZ

O BERHAUSEN

L ANDESHAUPTSTADT POTSDAM

S ALZGITTER

Impressum

Erstellt für:

Benchmarkingkreis der mittelgroßen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Jan Ahlrichs
Christina Welke
Isabell Lagler
Dennis Döschner
Kirstine Hansen

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Zielsetzung.....	6
1.2.	Methodische Anmerkungen	6
1.3.	Kennzahlentypen	7
1.4.	Zur Datenlage.....	8
2.	Rahmenbedingungen im Berichtsjahr	9
2.1.	Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklungen	9
2.2.	Organisatorische und gesetzliche Veränderungen im SGB II	13
3.	Strukturen und Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im SGB II	15
3.1.	Überblick Hilfebedürftigkeit (Allgemeine Dichte).....	15
3.2.	Strukturanalyse der Hilfebedürftigkeit	17
3.2.1.	<i>Alter</i>	17
3.2.2.	<i>Langzeitbezug</i>	21
3.2.3.	<i>BG-Typen (Single, Alleinerziehende)</i>	23
3.2.4.	<i>Erwerbstätigkeit</i>	26
3.3.	Bewegungsanalyse der Hilfebedürftigkeit.....	29
4.	Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II	34
4.1.	Kommunale Ausgaben für Kosten der Unterkunft	36
4.2.	Kommunale Ausgaben zu Abweichenden Leistungen nach § 24 (3) 1-2 SGB II sowie einmalige Leistungen nach § 22 (6) und (8)	39
4.3.	Kommunale Ausgaben nach § 16a SGB II	40
5.	Zusammenfassung und Ausblick	42
6.	Anhang	44

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bundestrends im SGB II.....	9
Abb. 2:	Einwohnerentwicklung.....	10
Abb. 3:	Zahl der sozialversicherungspflichtig am Wohnort Beschäftigten (Dichte).....	11
Abb. 4:	Gesamttransferleistungsdichte	12
Abb. 5:	Teilnehmerzahlen ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente	14
Abb. 6:	Dichte der Leistungsbezieher im SGB II	15
Abb. 7:	Veränderung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II.....	17
Abb. 8:	Altersspezifische Dichten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	18
Abb. 9:	Dichte der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	19
Abb. 10:	Veränderung Bestand der Langzeitleistungsbezieher	23
Abb. 11:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einer Person	24
Abb. 12:	Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden	25
Abb. 13:	Anteil der erwerbstätigen Alg II-Bezieher	26
Abb. 14:	Anteile der abhängig Beschäftigten eLb mit erwerbseinkommen	27
Abb. 15:	Fluktuationsquote	30
Abb. 16:	Anteil der Zugänge (eLb) mit und ohne Alg 2-Vorbezug	31
Abb. 17:	Integrationsquote	32
Abb. 18:	Veränderung der kommunalen Gesamtausgaben	35
Abb. 19:	kommunale Gesamtausgaben pro 1.000 Einwohner	36
Abb. 20:	Kommunale Kosten für Unterkunft je BG und Monat	37
Abb. 21:	Prozentuale Veränderung der durchschnittlich anerkannten Miet- und Mietnebenkosten.....	38
Abb. 22:	Anteile der Ausgaben für § 24 (3) und § 22 (6) und (8) SGB II an den kommunalen Gesamtkosten.....	39
Abb. 22:	Tabelle: Ansprechpartner	44

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Alg	Arbeitslosengeld
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II a.F.
a.v.E.	außerhalb von Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGen	Bedarfsgemeinschaften
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
gE	Gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II n.F.
JC	Jobcenter
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KeZa	Kennzahl
Lb	Leistungsberechtigte/r
LZB	Langzeitleistungsbezieher/in
nEf	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
OK	Optionskommune
RVO	Rechtsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Altersklasse der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsempfänger
Vj.	Vorjahr
zKT	zugelassener kommunaler Träger

1. Einleitung

1.1. Zielsetzung

Im folgenden Bericht findet ein analytisches Monitoring der aus kommunaler Sicht relevanten Kennzahlen im Leistungsbereich SGB II statt. Die Klärung der Strukturen und Entwicklung der Hilfebedürftigkeit kann den Verantwortlichen in den Kommunen eine Grundlage bieten, auf der sie die Strategien der Jobcenter (JC) überprüfen. Sollten einzelne Städte über Mittel zu einer kommunalen Beschäftigungsförderung verfügen, können die folgenden Daten Anhaltspunkte für die Programmgestaltung liefern. Im Kontext der sozialpolitischen Gesamtstrategie der Kommunen können die Darstellungen und Analysen wichtige Ansatzpunkte für die rechtskreisübergreifende Kooperation bieten, indem sie z. B. den Bedarf an präventiven Maßnahmen im Jugendbereich verdeutlichen. Vielfach müssen die hier dargestellten Kennzahlenergebnisse vor Ort zwischen Kommune und JC weiter analysiert werden, damit darauf aufbauend erfolgversprechende Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können.

In der Vergangenheit wurden immer wieder die eingeschränkten kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich SGB II thematisiert. Auch im vorliegenden Bericht muss auf diesen Umstand hingewiesen werden. Durch ihre besondere Form der Trägerschaft sind die gE in das Ziel- und Controllingsystem der Agentur für Arbeit eingebunden. Kommunale Interessen können nur durch das Gremium der Trägerversammlung geltend gemacht werden. Die Optionskommunen sind alleiniger Grundsicherungsträger und haben – im gesetzlichen Rahmen – direkt Einfluss auf das Jobcenter. Im Benchmarking der mittelgroßen Großstädte sind dies *Jena* und *Erlangen*.

Unterschiede in den
Steuerungs-
möglichkeiten

Trotz der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Städte hat die Verbreitung des SGB II-Bezugs unter den Einwohnern wesentlichen Einfluss auf das kommunale Budget und prägt neben anderem das gesellschaftliche Leben in den Städten. Mit zentralen Kennzahlen sollen daher die Dimensionen des SGB II in den Städten in diesem Bericht skizziert werden. Neben den gesellschaftlichen Konsequenzen sind in hohem Maße auch finanzielle Beteiligungen im Rahmen des SGB II für die Kommunen von großer Bedeutung, welche in diesem Bericht daher auch nicht zu kurz kommen sollen und in Kapitel 5 behandelt werden.

1.2. Methodische Anmerkungen

Bei den von con_sens zentral aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

In den Grafiken wird ein Mittelwert ausgewiesen, dieser stellt den statistischen Durchschnitt dar und ist nicht gewichtet. Falls Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar waren, wird dies mit "n.v." vermerkt. Für die Berechnung des Mittelwerts bleiben diese außen vor. Sollten jedoch Leistungen nicht erbracht worden sein, fließt dieser Wert in die Berechnung des Mittelwertes ein. In den Grafiken ist dies durch die Ausweisung „0,0“ gekennzeichnet.

Mittelwert

Wo es möglich ist, wird im Zuge der Berichtslegung eine geschlechtsneutrale Schreibweise gebraucht; anderenfalls wird die männliche Schreibweise verwendet, wobei damit ausdrücklich sowohl männliche als auch weibliche Leistungsberechtigte gemeint sind.

1.3. Kennzahlentypen

Im Benchmarking wird mit drei verschiedenen Kennzahlentypen gearbeitet: den „Dichten“, den „Anteilen“ bzw. „Quoten“ und den „Ausgaben pro Leistungsempfänger oder Bedarfsgemeinschaft oder pro 1.000 Einwohner unter 65 Jahren“.

Eine Dichte-Kennzahl bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Vorhandensein einer bestimmten Merkmalsausprägung und einer definierten Bezugsgröße. Es werden also zwei Größenordnungen benötigt, zwischen denen ein sinnvoller Zusammenhang besteht und die zueinander in Bezug gesetzt werden. Für die Dichte der Personen, die 2012 Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, wird beispielsweise die Anzahl der Leistungsberechtigten am 31.12. eines Berichtsjahres zu 1.000 Einwohnern einer Stadt ins Verhältnis gesetzt.

Wenn Anteile abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Grundgesamtheit anhand bestimmter Merkmale dargestellt, d. h. auf wie viele Einheiten treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? Ein Beispiel wäre: Wie hoch ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften?

Bei den Ausgaben pro Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaft handelt es sich um eine spezielle Form einer Kennzahl. Es werden Fallkosten berechnet, indem die Gesamtausgaben (kumulierte Jahressumme) für eine Leistungsart durch die Anzahl der Leistungsberechtigten/Bedarfsgemeinschaften (Stichtagzählung) dividiert werden. Hierbei muss in Kauf genommen werden, dass Personen, auf die das abzubildende Merkmal im Laufe des Betrachtungszeitraums zutrifft, am Stichtag aber nicht mehr zutrifft, quantitativ nicht abgebildet werden. Relativiert wird der Effekt erstens dadurch, dass er bei allen Städten gleichermaßen auftritt und die Werte somit vergleichbar sind. Da zweitens alle Daten, die im Zuge des Benchmarkings erhoben werden, inhaltlich plausibilisiert werden, finden die Bewegungen im Fallbestand zumindest auf

qualitativem Weg Einzug in die Analyse der Daten. Liegen keine Jahreswerte vor, werden Monatsvergleiche durchgeführt und entsprechend gekennzeichnet.

Neu in diesem Bericht sind Kennzahlen, die aus dem bundesweiten öffentlichen Kennzahlenvergleich gemäß § 48a SGB II mit aufgenommen wurden, welche zum Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter herangezogen werden.

Neu: Kennzahlen nach § 48a SGB II auch im Benchmarking enthalten

1.4. Zur Datenlage

Für die kommunalen Daten am Benchmarking SGB II wird zum einen auf öffentliche und zentrale, durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellte Daten zurückgegriffen. Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind ebenfalls aus der Quelle der BA. Zum anderen erheben die Städte eigene Daten, welche aufgrund unterschiedlicher Erfassungen vor Ort z. T. nicht ausgewiesen werden können. Diese sind dann entsprechend als „n. v.“ vermerkt.

2. Rahmenbedingungen im Berichtsjahr

In den folgenden Abschnitten wird kurz dargestellt, vor welchem ökonomisch-konjunkturellen und gesetzlich-institutionellen Hintergrund sich das SGB II-Geschehen in den 13 teilnehmenden Städten entwickelte. Die Darstellung dient dazu, die Ergebnisse der SGB II-Kennzahlen einordnen und angemessen interpretieren zu können.

2.1. Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklungen

Die wirtschaftliche Erholung der Vorjahre hat sich in 2012 fortgesetzt, allerdings mit einer abschwächenden Tendenz. Die europäische Finanz- und Schuldenkrise wirkt sich zunehmend auf den bundesdeutschen Arbeitsmarkt aus. So stieg z. B. die Arbeitslosenquote in Deutschland von Dezember 2011 auf Dezember 2012 von 7,4 % auf 7,5 %¹. Allerdings gab es in 2012 noch Beschäftigungsaufbau – so ist die Zahl der Erwerbstätigen bundesweit vom vierten Quartal 2011 auf das vierte Quartal 2012 noch einmal um rund 360.000 gestiegen (+0,9 %)². Die Fragilität der Entwicklung wird bei der Beobachtung des Bruttoinlandsprodukts deutlich – stieg dieses noch in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres, verzeichnete es im letzten Quartal 2012 doch einen erheblichen Rückgang von 0,7 % zum Vorquartal³.

Stabilisierung der Entwicklungen am Arbeitsmarkt auf gutem Niveau

Es überrascht nicht, dass in diesem Umfeld die Entwicklungen im SGB II ebenfalls moderat ausgefallen sind. Die Empfängerzahlen sind insgesamt noch zurückgegangen (Abb. 1), doch hat sich der Abbau im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeschwächt. Dies wird deutlich an der SGB II-Quote (Anteil der leistungsberechtigten Personen an der altersgleichen Bevölkerung in %) – diese ist im Dezembervergleich stabil bei 9,4 % geblieben.

ABB. 1: BUNDESTRENDS IM SGB II

Bundesweite Trends im SGB II				
Veränderungen von Dezember 2011 bis Dezember 2012				
	2011	2012	Veränderung	
	Dez	Dez	abs.	in %
Bedarfsgemeinschaften	3.304.613	3.275.884	-28.729	-0,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.426.901	4.357.214	-69.687	-1,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.692.945	1.680.116	-12.829	-0,8
SGB II-Quote	9,4	9,4	0	0,0

Bundesweite Entwicklung im SGB II

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, ALQ auf Basis aller abhängig zivil Beschäftigten.

² Statistisches Bundesamt

³ ebenda

Die regionalen Entwicklungen sind dabei aber unterschiedlich. So melden vor allem die ostdeutschen Regionen weiterhin einen deutlich überdurchschnittlichen Abbau der Hilfebedürftigkeit im SGB II. Die Anzahl der eLb hat sich dort im Schnitt um 3,3 % verringert, am deutlichsten in Sachsen (-4,7 %). Schwächer ist der Abbau in den westlichen Bundesländern erfolgt. Im Schnitt waren 0,7 % eLb im Dezember 2012 weniger im Bezug als im Vorjahresmonat. Die günstigsten Werte meldeten dabei Niedersachsen (-2,2 %) und Bayern (-2,1 %). Auch Rheinland-Pfalz weist noch eine deutliche Verringerung um 1,7 % auf. Dagegen ist in Nordrhein-Westfalen die Anzahl im Schnitt um 0,5 % gestiegen – damit ist das größte Bundesland das einzige mit steigenden Werten im Berichtsjahr. Hessen weist mit 0,1 % zwar noch einen – geringfügigen – Abbau auf, liegt aber im Ranking der Bundesländer lediglich vor Nordrhein-Westfalen.

Auch in den 13 teilnehmenden Städten zeigen sich die Rahmenbedingungen durchaus unterschiedlich. Dies wird z. B. an der Einwohnerentwicklung deutlich (Abb. 2). Eine wachsende Bevölkerung spricht i. d. R. für die wirtschaftliche Attraktivität einer Region, sodass bei steigenden Einwohnerzahlen – vor allem bei den Gruppen im erwerbsfähigen Alter – von einer entsprechend positiven Arbeitsplatzsituation ausgegangen werden kann.

ABB. 2: EINWOHNERENTWICKLUNG

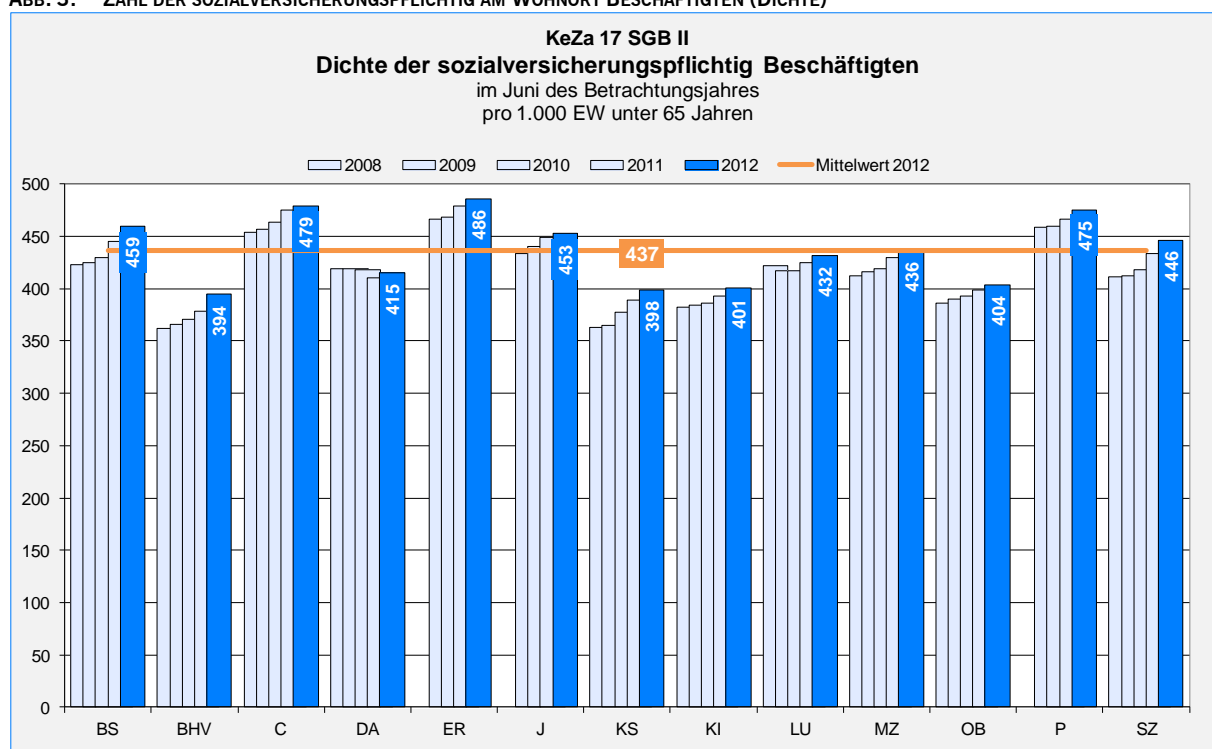
Einwohnerentwicklung bei den beteiligten mittelgroßen Großstädten									
Stadt	Gesamteinwohnerzahl	2012				2011			
		Veränderung Gesamteinwohnerzahl	Veränderung 0 bis unter 15-jährige Einwohner	Veränderung 15 bis unter 65-jährige Einwohner	Veränderung 65-jährige und ältere Einwohner	Veränderung Gesamteinwohnerzahl	Veränderung 0 bis unter 15-jährige Einwohner	Veränderung 15 bis unter 65-jährigen Einwohner	Veränderung 65-jährige und ältere Einwohner
BS	246.742	0,79%	0,40%	1,06%	0,15%	0,59%	0,14%	0,96%	-0,31%
BHV	112.982	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,34%	-0,67%	-0,37%	-0,05%
C	241.403	0,36%	2,87%	-0,18%	0,57%	-0,09%	2,04%	-0,05%	-1,02%
DA	150.155	1,50%	0,56%	1,86%	0,82%	3,25%	0,35%	4,65%	0,16%
ER	107.103	1,07%	0,63%	1,23%	0,83%	0,67%	-0,37%	0,84%	0,77%
J	104.551	0,44%	1,68%	0,00%	1,16%	0,36%	3,19%	0,03%	-0,14%
KS	195.422	0,68%	-0,19%	0,97%	0,22%	0,52%	-0,07%	0,79%	-0,04%
KI	239.320	0,73%	-0,19%	0,86%	0,85%	0,67%	-0,02%	0,84%	0,49%
LU	162.381	0,96%	-0,61%	1,60%	-0,02%	0,84%	0,25%	1,25%	-0,08%
MZ	201.961	0,95%	0,87%	1,00%	0,80%	0,90%	0,14%	1,12%	0,58%
OB	211.173	-0,19%	-1,90%	-0,01%	0,26%	-0,24%	-1,70%	0,07%	-0,32%
P	159.067	1,08%	2,92%	0,58%	1,53%	1,29%	4,08%	1,05%	0,23%
SZ	100.385	-0,51%	-1,71%	-0,42%	-0,05%	-0,66%	-1,97%	-0,54%	-0,24%
MW	171.742	0,61%	0,41%	0,66%	0,55%	0,60%	0,41%	0,82%	0,00%

Überwiegend Bevölkerungswachstum in den Teilnehmerstädten

Entsprechend dieser Hypothese steht die Mehrzahl der 13 Städte gut da, lediglich *Salzgitter* mit -0,51 % und *Oberhausen* mit -0,19 % weisen im Berichtsjahr Rückgänge bei der Gesamtbevölkerung auf. *Chemnitz* hat in der Gruppe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einen Verlust von 0,18 % zu melden. Das stärkste Wachstum verzeichnet *Darmstadt* (+1,5 %), gefolgt von *Potsdam* (+1,08 %) und *Erlangen* (+1,07 %).

Mit der folgenden Kennzahl wird die „Dichte“ der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort je 1.000 Einwohner zwischen 0 und 65 Jahren abgebildet (Abb. 3). Eine hohe Dichte zeigt an, dass sich vergleichsweise viele Bewohner in Beschäftigung befinden und der Standort daher wirtschaftliche Stärke besitzt. Am kräftigsten ist die Dichte hier in *Erlangen* ausgeprägt, es folgen *Chemnitz* und *Potsdam*. Am unteren Ende befinden sich *Bremerhaven*, *Kassel*, *Kiel* und *Oberhausen*. Hier sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration ungünstiger als in den Städten mit höheren Dichten.

ABB. 3: ZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG AM WOHNORT BESCHÄFTIGTEN (DICHTE)

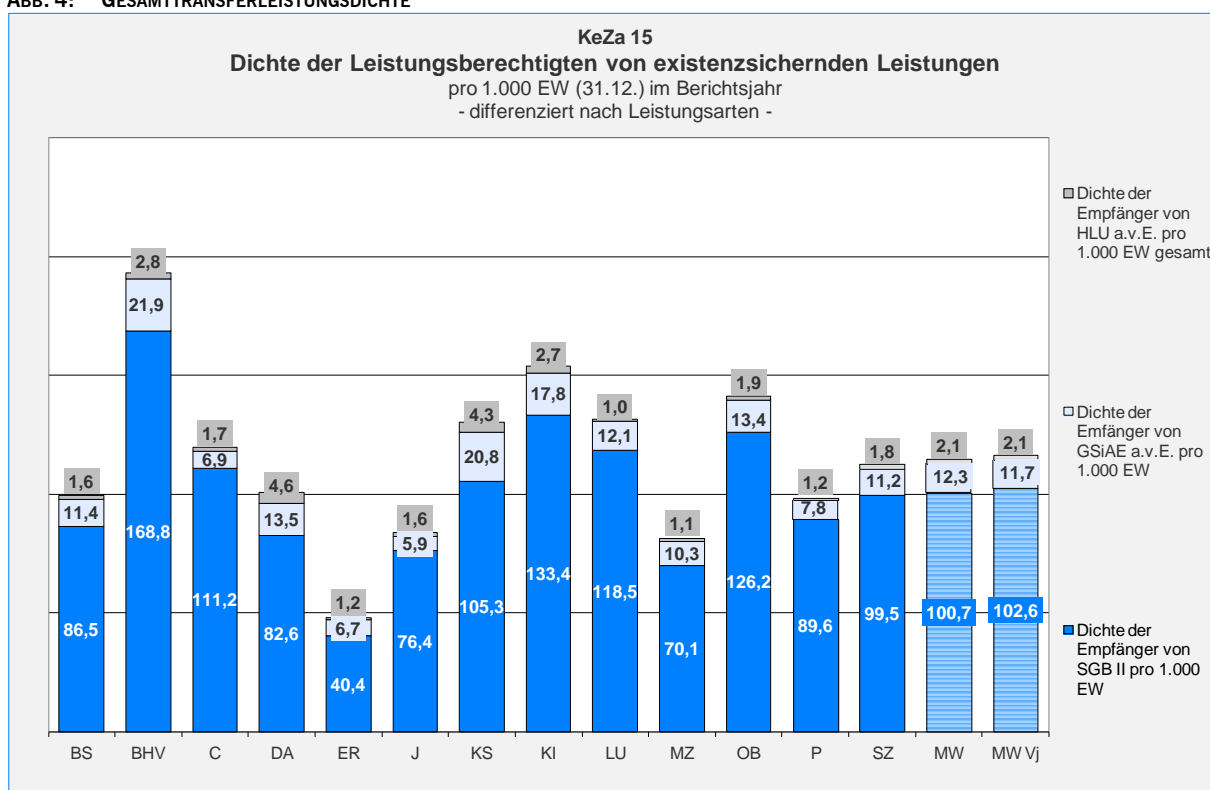


Die Dichte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat in allen Städten im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Diese Entwicklung kann sowohl in steigender Beschäftigung als auch sinkenden Einwohnerzahlen begründet liegen (sowie verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten daraus). Bemerkenswert ist, dass in allen Städten von 2011 auf 2012 Beschäftigung real aufgebaut wurde. Den stärksten Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach dem Wohnortprinzip in absoluten Zahlen melden die norddeutschen Städte *Bremerhaven* (+4,2 %) und *Braunschweig* (+4,1 %). Die geringsten Werte kommen aus *Oberhausen* (+0,9 %), *Chemnitz* (+1,0 %) und *Jena* (+1,1 %). Insofern hat in

Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in allen 13 Städten

allen Städten theoretisch die Möglichkeit bestanden, Hilfebedürftigkeit durch Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verringern. Es ist dabei aber zu berücksichtigen – von den deutlich unterschiedlichen Dynamiken abgesehen –, dass die Struktur der geschaffenen Beschäftigung unbekannt ist. Spielt sich der Aufbau vorrangig in (hoch-) qualifizierten Bereichen ab, hat dies kaum direkte Folgen für den Abbau der SGB II-Hilfebedürftigkeit⁴. Weniger als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist arbeitslos gemeldet. Selbst wenn man von Maßnahmeteilnehmern und sonstigen nicht als arbeitslos geltenden Unterbeschäftigten absieht, wird doch deutlich, dass eine große Gruppe von der verbesserten Arbeitsmarktsituation nicht profitieren kann, weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht für eine Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

ABB. 4: GESAMTTRANSFERLEISTUNGSDICHTE



Teilweise spiegelbildlich zur Beschäftigtendichte zeigt sich die Transferleistungsdichte. Die hier verwendete Dichte existenzsichernder Transferleistungen umfasst die Dichte der SGB-II-Leistungsberechtigten⁵ und die Dichte der Leistungsberechtigten ambulanter Leistungen im Rahmen des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

⁴ Zur Analyse der Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte für SGB II-Empfänger hat con_sens einen Potenzial-Index gebildet, mit dem v.a. die Entwicklung des SGB II- spezifischen Arbeitsmarktes dargestellt werden kann.

⁵ Die Transferleistungsdichte ist nicht direkt mit den anderen in diesem Bericht dargestellten Dichten vergleichbar, da hier jeweils alle Einwohner der Städte im Nenner stehen, um die Dichten ad-dieren zu können. Andere Dichten dieses Berichts sind SGB II-spezifisch und beziehen sich auf die Einwohner unter 65 Jahren.

Die geringste Dichte und damit den geringsten Anteil von Personen, die Transferleistungen beziehen, an allen Einwohnern weist *Erlangen* auf – die Stadt mit der höchsten Beschäftigtendichte. Bei der Transferleistungsdichte folgt die Stadt *Mainz*, die zwar nur eine durchschnittliche Beschäftigtenquote aufweist, die aber durch Lage und Funktion insgesamt überdurchschnittlich gute Voraussetzungen für ein vergleichsweise prosperierendes Gemeinwesen besitzt.

Am unteren Ende der Skala findet sich mit *Bremerhaven* die Stadt, welche auch die geringste Beschäftigtendichte aufweist. Es folgen *Kiel* und *Oberhausen*, ebenfalls Kommunen mit einer vergleichsweise ungünstigen Beschäftigtendichte. Mit *Ludwigshafen* hat eine weitere Stadt eine vergleichsweise hohe Transferleistungsdichte. Von der überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft (u .a. Chemiestandort) profitiert aber stark das Umland; Ludwigshafen hat eine der höchsten Einpendlerquoten der Republik.

2.2. Organisatorische und gesetzliche Veränderungen im SGB II

Größere organisatorische Änderungen hat es für die überwiegende Mehrheit der JC 2012 im SGB II nicht gegeben. Im Januar starteten 41 neue Optionskommunen, von dieser Umstellung war aber keine der an diesem Kreis teilnehmenden Städte betroffen.

Einschneidender waren die gesetzlichen Änderungen im Leistungsrecht. So sind die Regelsätze für die Leistungen zum Lebensunterhalt zum 1. Januar 2012 erhöht worden. Für eine Person, die alleinstehend oder alleinerziehend ist oder deren Partnerin oder Partner minderjährig ist, wurde z. B. der Satz von monatlich 364 Euro auf 374 Euro angehoben. Auch für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft wurden die Sätze erhöht. Auch wenn die Leistungen zum Lebensunterhalt als Bundesleistung nicht Inhalt des kommunalen Benchmarkingberichts sind, so sind die Kommunen doch davon betroffen. Einerseits positiv, da diese Erhöhung i. d. R. unmittelbar nachfragewirksam ist und so die Einzelhandelsumsätze entsprechend erhöht. Da andererseits Einkommen aus z. B. Erwerbstätigkeit zuerst auf die Bundesleistungen angerechnet werden und erst wenn dann noch Einkommen übrig bleibt, die Anrechnung auf die kommunalen Leistungen erfolgt, bedeutet im Einzelfall jede Regelsatzerhöhung bei gleichbleibendem Einkommen eine stärkere Belastung für die kommunalen Ausgaben. Zumal Regelsatzerhöhungen auch für eine höhere Anzahl von Personen Rechtsansprüche auf Transferleistungen begründen.

Regelsatzänderungen in
2012

Bedeutend ist auch die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 1. April 2012 gewesen. Wegen des Inkrafttretens zu einem so späten Zeitpunkt des Jahres sowie des vorhergehenden langwierigen und strittigen Gesetzesge-

bungsprozesses haben viele JC ihre Planungen für 2012 nur sehr vorsichtig gestaltet. In der Folge sind trotz weiter gekürzter Eingliederungsmittel in vielen JC nicht alle finanziellen Mittel in 2012 verausgabt worden.

Inhaltlich waren von den Kürzungen vor allem die Arbeitsgelegenheiten betroffen, der Regierungswille zielte eindeutig auf einen reduzierten Einsatz dieses Instruments. So wurde mit der neuen Bedingung der „Wettbewerbsneutralität“ (neben „Zusätzlichkeit“ und „Gemeinnützigkeit“) die Schaffung entsprechender Plätze weiter erschwert. In der Folge standen 2012 für die Arbeitsgelegenheiten deutlich weniger Plätze als im Vorjahr zur Verfügung (Abb. 5). Diese konnten teilweise durch Plätze in der Bürgerarbeit sowie dem neu ausgestalteten § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen) kompensiert werden. In der Summe aber haben bundesweit die Teilnehmerzahlen in Beschäftigung fördernden Maßnahmen im Schnitt um 16,3 % abgenommen. Die Kommunen sind davon i. d. R. doppelt betroffen – erstens haben sie viele Plätze zur Verfügung gestellt, die so nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten. Zweitens waren viele Arbeitsgelegenheiten auch sozialversicherungspflichtig und die Teilnehmer erzielten Einkommen, welche auch die kommunalen Transfers verringerten. Die anderen Werte der Abb. 5 belegen die abschwächende Konjunktur wie auch die vorsichtigen Planungen der Jobcenter.

Deutlicher Abbau des zweiten Arbeitsmarktes

ABB. 5: TEILNEHMERZAHLEN AUSGEWÄHLTER ARBEITSMARKTPOLITISCHER INSTRUMENTE

Monatliche durchschnittliche Teilnehmerzahlen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Deutschland - Rechtskreis SGB II - 2011 und 2012 im Vergleich				
	2011	2012	Veränderung	
			abs	in %
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	197.292	165.223	-32.070	-16,3
Arbeitsgelegenheiten	188.173	136.935	-51.237	-27,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen		1.180	1.180	
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	8.690	27.106	18.417	211,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	92.690	67.268	-25.421	-27,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	84.670	59.745	-24.926	-29,4
Eingliederungszuschuss	56.348	41.393	-14.956	-26,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	5.000	4.296	-704	-14,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.198	6.516	-681	-9,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	16.003	7.529	-8.474	-53,0
Förderung der Selbständigkeit	8.019	7.524	-496	-6,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8.019	5.801	-2.219	-27,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	0	1.723	1.723	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	72.948	68.143	-4.805	-6,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

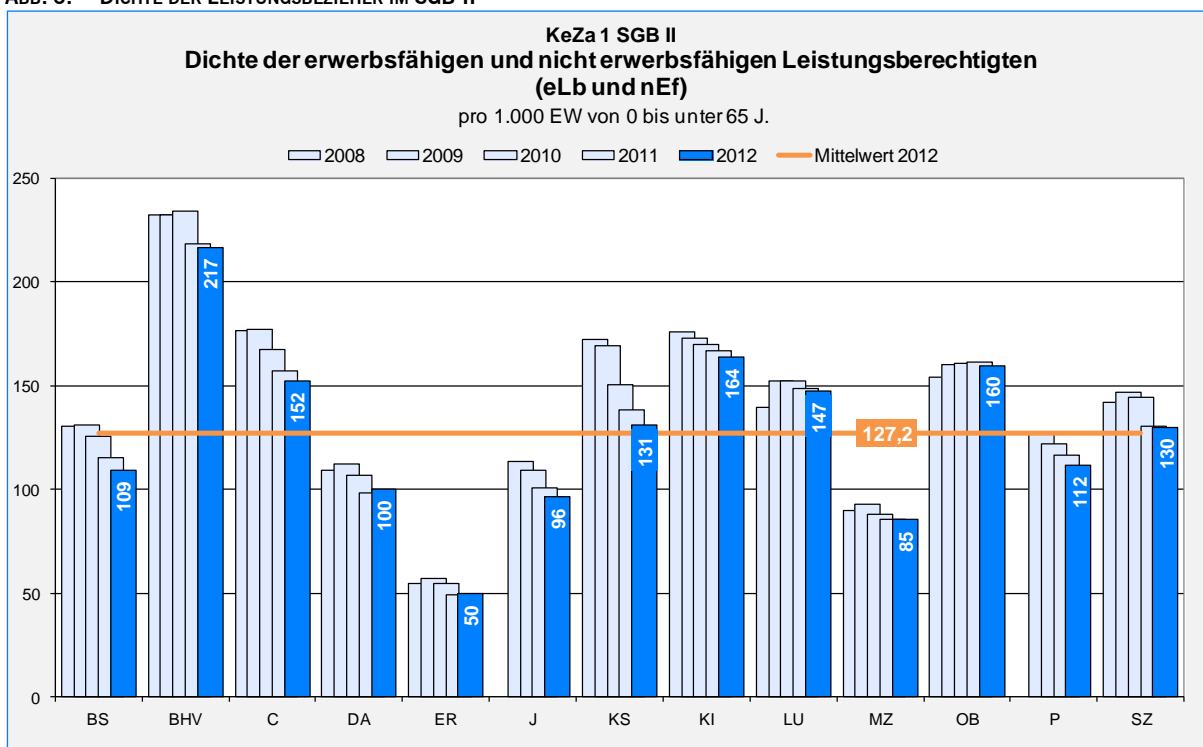
3. Strukturen und Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im SGB II

Die folgenden Abschnitte stellen dar, in welchem Maß in den Städten Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vorhanden ist. Zuerst wird der Gesamtbestand beleuchtet, gefolgt von verschiedenen Typen der Hilfebedürftigkeit und abschließend wird die Bewegungsdynamik analysiert.

3.1. Überblick Hilfebedürftigkeit (Allgemeine Dichte)

Mit der folgenden Abb. 6 wird der Frage nachgegangen, wie viele Einwohner einer Stadt durch langfristige Arbeitslosigkeit, zu niedriges Einkommen oder als Teil einer Bedarfsgemeinschaft staatliche Transferleistungen in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II beziehen. Dabei wird der Anteil der Bezieher an 1.000 Einwohnern im gleichen Alter (0 bis unter 65 Jahre) angezeigt. Weiter zeigt die Abbildung die Entwicklung der Dichte seit 2008.

ABB. 6: DICHTEN DER LEISTUNGSBEZIEHER IM SGB II



Im Schnitt waren 2012 über 127 Einwohner von 1.000 Einwohnern unter 65 Jahren Leistungsbezieher nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamthilfebedürftigkeit in den 13 Städten damit um 2,5 Personen auf 1.000 Einwohner geringer ausgefallen (-1,94 %). Im Vergleich zur Entwicklung von 2010 auf 2011, als die Verringerung 5,6 % betrug, hat sich die Abbaudynamik klar abgeschwächt. Damit bestätigen sich hier die Bundestrends.

Reduzierung der Hilfebedürftigkeit verlangsamt

Die Dichten sind zwischen den Städten sehr unterschiedlich, die Spannweite reicht von 49,6 in *Erlangen* bis zu 216,5 in *Bremerhaven*. Die Heterogenität der wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen in den 13 Städten wird an dieser Spannweite besonders deutlich.

Die Entwicklung der Dichtewerte ist überwiegend in 2012 noch positiv verlaufen, die höchste Reduzierung meldet *Braunschweig* mit 5,03 %, gefolgt von *Kassel* mit 4,91 %. *Jena* und *Potsdam* weisen jeweils -4,22 % auf. Auch *Chemnitz* weist mit 3,3 % noch einen deutlich überdurchschnittlichen Abbauwert auf. In zwei Städten sind jedoch die Dichtewerte im Berichtsjahr gestiegen – in *Darmstadt* um 1,87 % und in *Erlangen* um 1,03 %. Da *Darmstadt* wie *Erlangen* vergleichsweise geringe Dichtewerte insgesamt aufweisen, erfolgt der Anstieg von einem niedrigen Level aus. Dazu gehört auch die Entwicklung in *Mainz*, wo der Dichteabbau mit 0,18 % sehr gering ausgefallen ist. Ob es sich dabei um die Vorboten einer konjunkturellen Wende oder um das Problem der immer schwieriger zu vermittelnden Leistungsbeziehergruppen handelt, kann hier nicht entschieden werden.

Überwiegend positive
Dichteentwicklung

Ein Blick auf die Entwicklung der BG-Zahlen (Abb. 7) bestätigen die unterschiedlichen Trends in den Städten. Insgesamt hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den 13 Städten um 0,9 % abgenommen, im Berichtsjahr davor betrug dieser Wert noch 4,1 %. Steigende BG-Zahlen melden für 2012 neben *Darmstadt* (+3,2 %) und *Erlangen* (+2,6 %) auch noch *Ludwigshafen* (+1,8 %), *Mainz* (+0,8 %) und *Oberhausen* (+0,3 %). Die stärksten Rückgänge verzeichnet *Kassel* mit 3,7 %. Es folgt *Bremerhaven* mit -3,4 %. Dass sich dieser deutliche Rückgang nicht in einem entsprechend deutlichen Abbau der Dichtewerte niederschlägt, liegt an der sehr starken und klar überdurchschnittlichen Steigerung der Anzahl nicht erwerbsfähiger Leistungsbezieher im Alter von 0 bis unter 15 Jahren in der Hafenstadt (+8,1 %; im Schnitt aller 13 Städte -0,4 %). Entweder sind in *Bremerhaven* sehr viele kinderreiche Bedarfsgemeinschaften zugegangen oder aber es handelt sich um eine statistische Bereinigung.

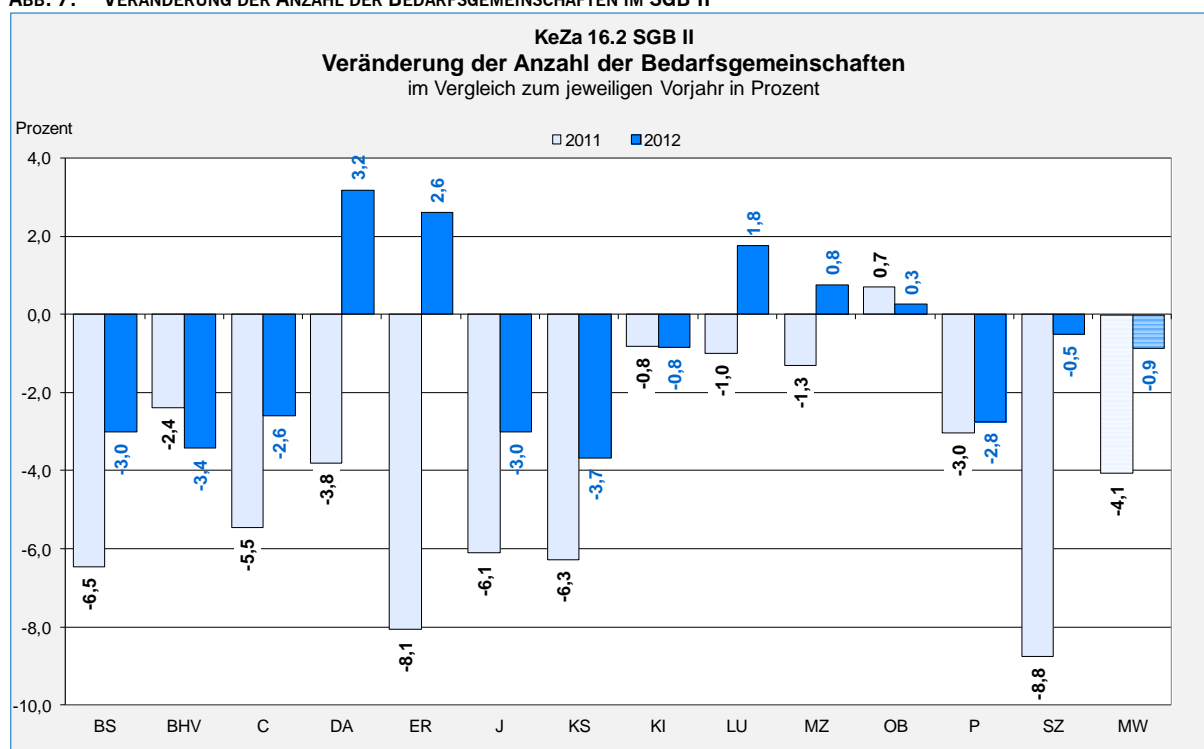
Überwiegend positive
Entwicklung auch bei
den BGen

Einen deutlichen Abbau der BGen melden weiter *Jena* und *Braunschweig* mit jeweils 3,0 %, gefolgt von *Potsdam* mit 2,8 %. Setzt man diese Werte in Beziehung zu der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, werden folgende Sachverhalte offensichtlich:

- ▣ Städte mit starkem Aufbau an Beschäftigung wie *Bremerhaven* (+4,1 %), *Braunschweig* (+4,0 %) und auch *Kassel* (+3,2 %) weisen einen überdurchschnittlichen Abbau bei der Dichte bzw. bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf. Wobei das Aufbaupotenzial sich nicht 1:1 im Abbau der Hilfebedürftigkeit spiegelt (sonst müsste *Bremerhaven* den größten Abbau haben und nicht *Kassel*).

- Es gibt auch Städte mit einem unterdurchschnittlichen Aufbau an Beschäftigung wie *Chemnitz* (+1,0 %) und *Jena* (+1,1 %), die trotzdem im Vergleich zum Vorjahr bei den BGen einen überdurchschnittlich starken Rückgang verzeichnen können. Hier spielen auch andere Faktoren wie möglicherweise der demografische Wandel mit verstärkten Übertritten in das SGB XII eine Rolle.
- Dann gibt es Städte, deren Beschäftigungsaufbau weiterhin gut oder zumindest vergleichsweise befriedigend ist, die aber trotzdem kaum noch Hilfebedürftigkeit abbauen oder schon wieder aufbauen. Dazu gehören *Darmstadt*, *Erlangen*, *Ludwigshafen* und *Mainz*. Hier dürfte sich vorrangig das Ungleichgewicht zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage deutlich zeigen.
- Und es gibt Städte wie etwa *Oberhausen*, bei denen der unterdurchschnittliche Aufbau von Beschäftigung (+0,9 %) mit der unterdurchschnittlichen Abnahme der Hilfebedürftigkeit korrespondiert.

ABB. 7: VERÄNDERUNG DER ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IM SGB II



3.2. Strukturanalyse der Hilfebedürftigkeit

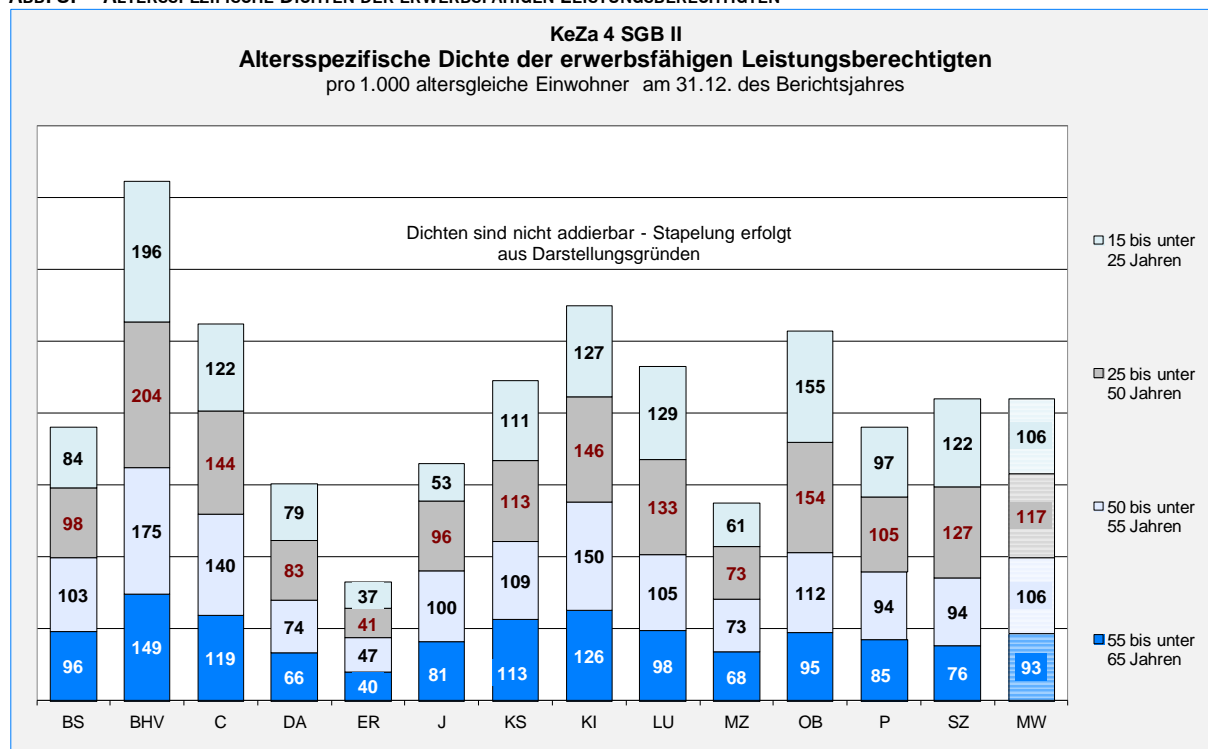
3.2.1. Alter

In Abb. 8 werden die Dichten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter der verschiedenen Altersgruppen in den Städten gezeigt. Die durchschnittliche höchste Dichte weist dabei die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen auf (117), die geringste die der 55- bis unter 65-Jährigen (93). Im Vergleich zum Vorjahr sind in allen Altersklassen die Dichten geringer ausgefallen, am deutlichsten bei den 15- bis

Höchste Dichte in der Altersgruppe der 25- unter 50-Jährigen

unter 25-Jährigen (-3,17 %), am geringsten bei den 55- bis unter 65-Jährigen (-0,87 %).

ABB. 8: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Die Hilfebedürftigkeit nach Altersgruppen ist in den Städten überwiegend analog zur Verteilung im Durchschnitt. Allerdings verschiebt sich in einigen Städten bereits der höchste Bedürftigkeitsanteil in die älteren Gruppen. So liegen die Dichtewerte der 50- bis unter 55-Jährigen in *Braunschweig, Erlangen, Jena* und *Kiel* über denen der 25- bis unter 50-Jährigen. In *Mainz* sind die Werte fast gleichauf. Deutlicher wird dieser Trend, wenn man sich die Entwicklung der absoluten Werte anschaut. Demnach ist die Zahl der Hilfebedürftigen in der Altersgruppe zwischen 50 und unter 55 Jahren gestiegen in *Braunschweig, Darmstadt, Erlangen, Jena, Kiel, Ludwigshafen, Mainz* und *Oberhausen*. In *Darmstadt* betrug die Steigerung 10,8 % in 2012, in *Erlangen* 7,7 % und in *Jena* 6,0 % – das sind sehr deutliche Steigerungswerte. Dieser Trend wird sich fortsetzen, da der verfestigte Langzeitbezug erheblich ist und mit zunehmenden Alter und Bezugsdauer die Wahrscheinlichkeit einer Beendigung des Leistungsbezugs (deutlich) abnimmt. Hier sind auch die Kommunen gefragt, Strategien und Angebote zu entwickeln, die dem Trend entgegenwirken.

Anstieg der eLb in der Altersgruppe 50- unter 55-Jährigen

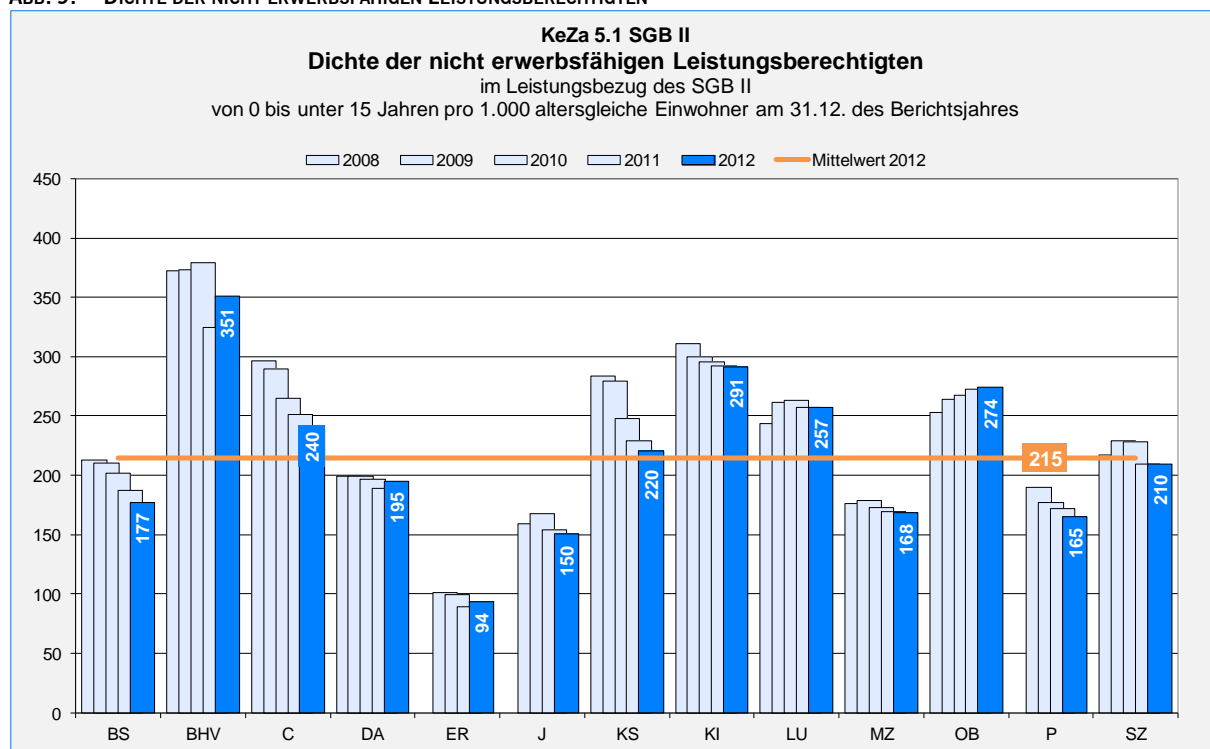
Größtenteils erfreulich ist die Entwicklung bei den 15- bis unter 25-Jährigen. Hier konnte überwiegend die Hilfebedürftigkeit abgebaut werden. Am deutlichsten ist dies in *Jena* gelungen – die Dichte sank hier im Vergleich zu 2011 um 13,3 %. Es folgt *Erlangen*, dort reduzierte sich die Dichte um 8,9 %. Angesichts der ansonsten steigenden Hilfebedürftigkeit in der fränkischen Stadt ist das ein überzeugender Wert. Es folgen *Potsdam* mit 7,2 %. *Kiel* (-5,6 %), *Bremerhaven* (-4,3 %)

U 25 entwickelt sich überdurchschnittlich positiv

und *Oberhausen* (-4,2 %) haben in dieser Altersgruppe auch noch überdurchschnittlich Hilfebedürftigkeit abgebaut. Da dort insgesamt schwierige wirtschaftliche Bedingungen vorliegen, ist dieser Abbau hoch einzuschätzen.

In anderen Städten sind die Werte allerdings gestiegen. Am stärksten in *Darmstadt*, wo die Dichte von 2011 auf 2012 um 5,9 % angewachsen ist. Auch *Mainz* meldet mit 5,5 % eine hohe Steigerung. Beide Städte haben aber immer noch nach *Erlangen* die geringsten Dichten in dieser Altersgruppe vorzuweisen, kommen also von einem vergleichsweise niedrigen Niveau. *Kassel* verzeichnet bei den 15- bis unter 25-Jährigen eine leichte Dichtesteigerung um 0,3 %. Die o. a. Abbauzahlen bei der Gesamtdichte wie auch bei den Bedarfsgemeinschaften in *Kassel* kommen vor allem durch den Abbau bei den älteren Altersgruppen der über 50-Jährigen zustande. *Kassel* scheint für die älteren Arbeitsgruppen sehr erfolgreiche Integrationsstrategien zu verfolgen.

ABB. 9: DICHTEN DER NICHT ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Die Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen weist die höchste Dichte auf. Im Schnitt sind 215 Kinder und Jugendliche von 1.000 unter 15-Jährigen im Leistungsbezug des SGB II (Abb. 9), also mehr als jedes fünfte Kind empfängt SGB II-Leistungen. In allen Städten ist dieser Dichtewert dieser Altersgruppe der deutlich höchste aller Altersklassen. Selbst in einem vergleichsweise günstigen wirtschaftlichen Klima wie in *Erlangen* bezieht fast jedes zehnte Kind SGB-Leistungen. Die höchste Dichte mit 351 meldet *Bremerhaven*. Dort ist die Dichte auch sehr überdurchschnittlich gestiegen (+8,1 %). *Kiel* weist bei den Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren mit 291 die nächsthöhere Dichte auf, dieser Wert ist aber im Vergleich zum Vorjahr mit -0,16 % leicht geringer ausgefallen. Es folgen

Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre haben das höchste Risiko, Leistungsbezieher zu sein

Oberhausen (279) und *Ludwigshafen* (257). In *Oberhausen* ist der Wert im Vergleich zu 2011 um 0,5 %, in *Ludwigshafen* um 0,2 % angestiegen. In beiden Städten ist dieser Anstieg allerdings ein statistischer, da die altersgleiche Bevölkerungsgruppe kleiner geworden ist. In absoluten Werten ist die Anzahl der Leistungsbezieher in *Oberhausen* und *Ludwigshafen* leicht gesunken. Analoges gilt für *Salzgitter*.

Auch in *Chemnitz* wird der Einfluss der Bevölkerungsentwicklung auf die Dichtezahlen deutlich. So ist der Abbau der Dichte im Vergleich zum Vorjahr erheblich (-4,6 %). Da aber *Chemnitz* bei dieser Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung einen Zuwachs von deutlichen 2,9 % hat, ist der Wert zu relativieren. In absoluten Werten waren es 1,9 % weniger in 2012 junge Menschen unter 15 Jahren im SGB-II-Bezug als im Vorjahr. In *Potsdam* gibt es eine vergleichbare Entwicklung (starkes Wachstum der Bevölkerungsgruppe von 2,9 %, Dichtereduzierung um 3,8 %, in absoluten Werten -1,0 %). In *Kassel* gab es einen Rückgang der Dichte in dieser Altersgruppe von 3,7 % bei gleichzeitigem Anstieg der altersgleichen Leistungsbezieher in der Hilfe zum Lebensunterhalt aus dem SGB XII. In welchem Umfang es sich um Überführungen ins SGB XII handelt oder ob dabei auch größere Integrationseffekte eine Rolle spielten, lässt sich allerdings nicht belegen.

Neben *Bremerhaven* weisen auch *Darmstadt* und *Erlangen* deutliche Steigerungen in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen auf. In *Erlangen* wuchs die Dichte um 4,9 %, in *Darmstadt* um 3,2 %. Während in *Bremerhaven* der Anstieg in der Größenordnung schwer zu erklären ist, dürften in *Erlangen* und *Darmstadt* im Zuge der konjunkturellen Abkühlung wieder verstärkt Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Bezug gefallen sein.

Deutlich wird an diesen Zahlen, dass Kinder und Jugendliche weiterhin das mit Abstand größte Risiko haben, SGB II-Leistungen beziehen zu müssen. Gerade hier sind die Kommunen besonders gefordert. Und im Vergleich zu den älteren Leistungsbeziehern stehen hier mit dem SGB VIII sowie den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durchaus auch Strategien und Instrumente zur Verfügung, präventiv tätig zu werden. Mit dem BuT wird versucht darauf hinzuwirken, dass diese Kinder mit dieser Förderung später als Erwachsene ohne SGB II-Leistungen auskommen; solange sie Kinder sind, hängt der SGB II-Leistungsbezug davon ab, ob die Eltern über ein ausreichendes Erwerbseinkommen verfügen. Von großer Bedeutung sind dabei rechtskreisübergreifende Strategien für das „System soziale Stadt“ sowie im Einzelfall ein abgesprochenes Vorgehen der verschiedenen Fachkräfte. Vielfach stehen diesen Notwendigkeiten bürokratisches Zuständigkeitsdenken, aber auch unterschiedliche gesetzliche und fachliche Aufträge entgegen.

Der Benchmarkingkreis hat sich 2012 für einen ersten Datenvergleich im Bereich BuT entschieden. Aufgrund einer noch nicht bundesweit einheitlichen Statistik zu

Empfängerzahlen und den unterschiedlichen Zähl- und Abrechnungsweisen in den verschiedenen Rechtskreisen und Leistungsarten ist dieses Vorhaben schwierig. Verlässliche Daten bieten im Moment nur die Abrechnungen der Kommunen mit dem Bund hinsichtlich der Gesamtsumme, in denen jedoch nicht die Anzahl der bewilligten Leistungen oder der Anzahl der Antragsteller (Köpfe) enthalten sind. Erschwerend kommt hinzu, dass verschiedene Institutionen (Sozialamt, Jobcenter oder eigens dafür eingerichtete Anlaufstellen) die Leistungen für die Rechtskreise SGB XII, SGB II und die Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem BKGG koordinieren oder einzelne Leistungsarten (z. B. Mittagessen) zentral abgewickelt werden, andere (z. B. Schulausflüge oder Lernhilfen) individuell.

In den Benchmarking-Städten sind 2012 zwischen einer halben Million bis über 2,7 Millionen Euro für BuT-Leistungen ausgegeben worden, die große Mehrheit der Antragsteller ist aus dem Leistungsbereich SGB II, gefolgt vom Bereich BKGG. SGB XII-Leistungsfälle sind seltener, was aber auch an den ohnehin geringen Fallzahlen liegt.

Am wichtigsten wäre die Erfassung des Erreichungsgrades, das heißt der potenziellen Leistungsempfänger und derjenigen, die die Leistungen tatsächlich beantragen. Das Thema BuT wird daher weiterhin auf der Agenda im Benchmarkingkreis bleiben, mit dem Ziel das Instrument bestmöglich einzusetzen.

3.2.2. *Langzeitbezug*

Die Langzeitbezieher stellen bundesweit die größte Gruppe im Leistungsbezug. Seit der Aufnahme der Kennzahl „Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher“ in den neu konzipierten Zielsteuerungsprozess des Bundes mit der BA und den Ländern gerät diese sehr heterogene Gruppe zu Recht immer stärker in den Fokus der geschäftspolitischen Strategien der Jobcenter. So haben sich z. B. die Optionskommunen für 2013 diese Zielgruppe zum Schwerpunkt ihres fachlichen Austausches gesetzt. In den fortlaufenden Diskussionen um die Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nimmt diese Gruppe eine zentrale Rolle ein – sei es im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, sei es bei den Diskussionen um die freie Gestaltung von Inhalten und Dauer einzelner Maßnahmenarten. Denn für eine dauerhafte Ablösung der Langzeitleistungsbezieher aus dem Bezug wird – da sind sich alle Praktiker einig – in der Regel ein langer Atem benötigt. Dem stehen aber vielfach gesetzliche Regelungen (wobei diese durch die letzte Reform deutlich besser geworden sind) sowie Ausschreibungsregeln, die mehrjährige Beauftragungen erschweren, entgegen.

Bundesweit sind über 2/3 aller eLb Langzeitbezieher

Die geringsten Anteile an Langzeitleistungsbeziehern an allen eLb weisen die Kommunen auf, die insgesamt auch die geringsten Dichten haben. So liegen die Werte für *Erlangen* (62,5 %), *Darmstadt* (63,3 %) und *Mainz* (65,5 %) unter

dem Schnitt von 69,3 %⁶. Auch *Jena* hat mit 66,4 % Langzeitbeziehern einen für eine ostdeutsche Kommune außerordentlich geringen Anteil.

Auf der anderen Seite steht *Chemnitz*. Hier beträgt der Anteil der Langzeitbezieher 73,6 %. Es folgen *Bremerhaven* (72,3 %) und *Braunschweig* (72,1 %) – der *Braunschweiger* Wert sticht hervor, da die Gesamtdichte mit 109 deutlich unter dem Schnitt von 127 liegt und daher auch ein geringerer Anteil an Langzeitbeziehern zu erwarten wäre. Auch *Kiel* (71,8 %) und *Salzgitter* (71,1 %) haben überdurchschnittliche Anteile an Langzeitbeziehern vorzuweisen. Insgesamt kann die Regel aufgestellt werden, dass je höher die Gesamtdichte ist, je größer ist auch der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern.

Die hohen Werte zeigen auch an, dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt, deren Zusammensetzung sich von Stadt zu Stadt erheblich unterscheiden kann. Eine kürzlich erschienene Studie der Bundesagentur für Arbeit⁷ hat anhand einiger Kriterien wie u.a. Alter, BG-Größe und BG-Zusammensetzung sowie Einkommen aus Erwerbstätigkeit die Gruppe der Langzeitbezieher einer differenzierten Betrachtung auf Bundesebene unterzogen. Es wird u.a. deutlich, dass es vor allem die Älteren sind, die sehr lange Verweildauern im Leistungsbezug haben⁸. Es wird aber auch deutlich, dass BGen mit Kindern nicht die Gruppe sind, die a priori zum Langzeitbezug verdammt sind. So haben Paare ohne Kinder die längste Verweildauer im Median von allen BG-Typen (57 Monate), den geringsten Wert weisen Paare mit einem Kind (32 Monate Verweildauer im Median) und Alleinerziehende mit einem Kind (38 Monate im Median)⁹ aus. Für einen analytischen Vergleich kommunaler Strategien zur Unterstützung des Abbaus des Langzeitbezugs wäre eine analoge Darstellung der Kundenstruktur wünschenswert.

Heterogene Gruppe der Langzeitbezieher

Beim Abbau der LZB hat 2012 *Kassel* mit -8,7 % den mit Abstand höchsten Wert gemeldet (Abb. 10). Bereits im Vorjahr betrug der Abbau 8,2 %. Diesen weit überdurchschnittlichen Abbau dürfte sich *Kassel* vor allem in den Altersklassen der über 50-Jährigen erarbeitet haben (s. o. Abschnitt Alter). Es spricht vieles dafür, dass das *Kasseler* Vorgehen Vorbildcharakter hat. *Jena* folgt mit einem Abbau von 5,2 %, danach kommen *Braunschweig* (-4,4 % – bei vergleichsweise hohem Anteil an Langzeitbeziehern) und *Potsdam* (-4,3 %).

Deutliche Erfolge in Kassel beim Abbau des Langzeitbezugs

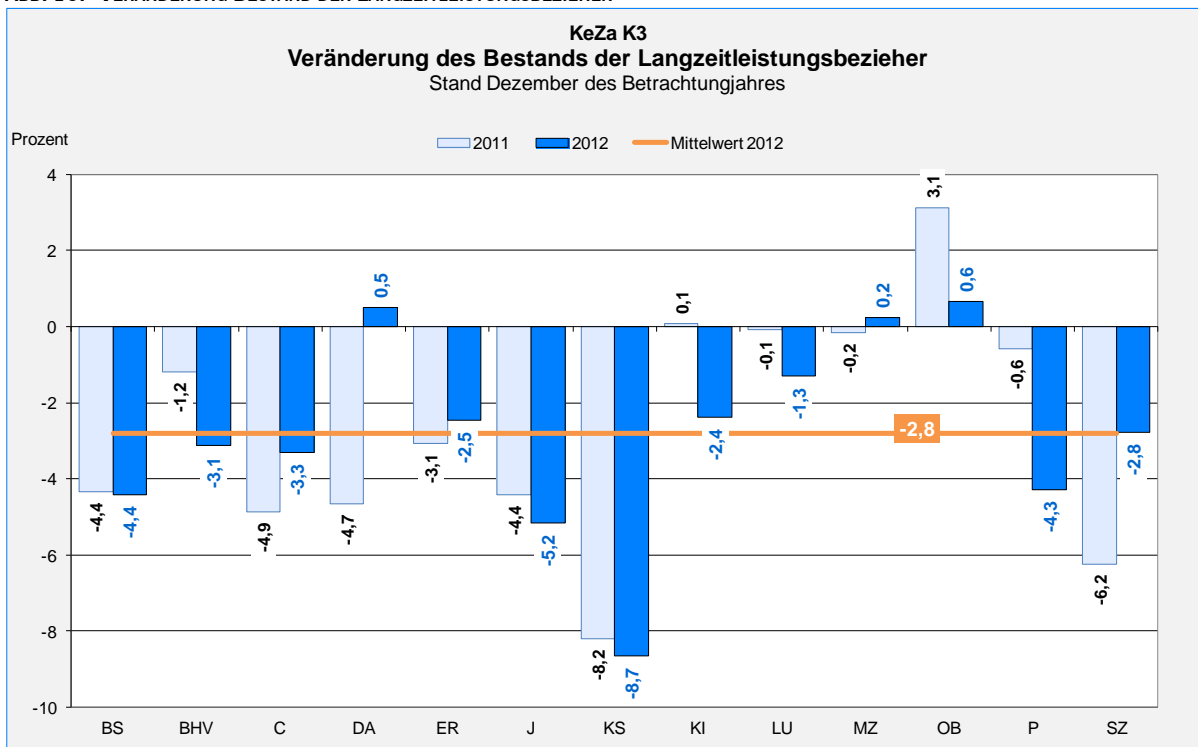
⁶ Da diese Daten nur auf JC-Ebene vorliegen, kann die Stadt Ludwigshafen nicht gesondert dargestellt werden. Für das JC Ludwigshafen-Vorderpfalz beträgt die LZB-Quote 64,9%

⁷ Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2013

⁸ Für die Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen wurde im Median eine Bezugsdauer 70 Monate zum 31.12.2011 berechnet – ebendort S. 13.

⁹ Ebendort S. 14 – dies betrifft die Verweildauern im Bestand. Bei den Bezugsdauern von BGen, die aus dem Bezug fallen, sieht es etwas anders aus.

ABB. 10: VERÄNDERUNG BESTAND DER LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER

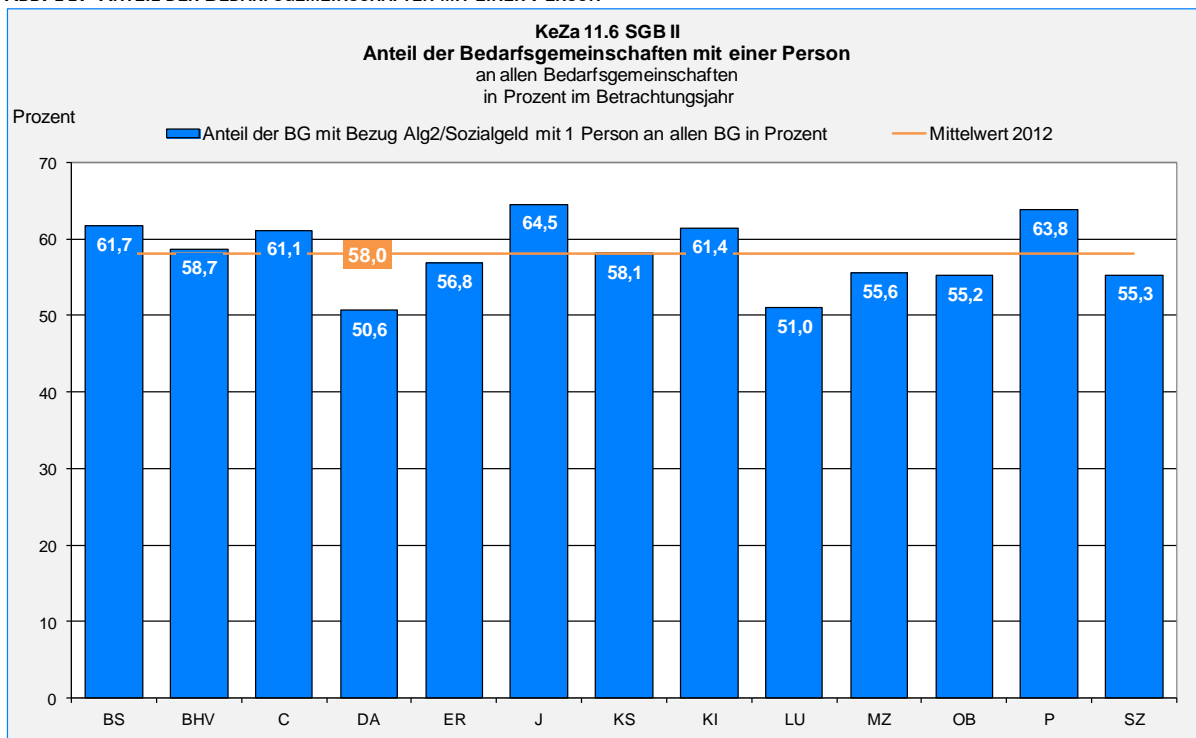


Eine höhere Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern in 2012 gegenüber 2011 melden *Darmstadt* (+0,5 %) und *Mainz* (+0,2 %) – beide Kommunen haben allerdings vergleichsweise geringe Anteile dieser Gruppe an allen eLb. *Oberhausen* dagegen muss einen weiteren Anstieg nach 2011 auch in 2012 auf einem deutlich höheren Anteilsniveau verkraften. Stieg in 2011 die Zahl der Langzeitbezieher um 3,1 %, sank diese Rate in 2012 auf 0,6 %, was aber immer noch der ungünstigste Wert in diesem Kreis ist.

3.2.3. BG-Typen (Single, Alleinerziehende)

Bei allen gerechtfertigten Diskussionen um die BGen mit Kindern im SGB II-Bezug sollte nicht vergessen werden, dass die Kundenstruktur von alleinstehenden Leistungsempfängern dominiert wird (Abb. 11). Im Schnitt der 13 Städte bestehen 58 % aller Bedarfsgemeinschaften aus einer Person. Die Spannweite ist dabei erheblich und reicht von einem Anteil von 50,6 % in *Darmstadt* bis zu 64,5 % in *Jena*.

ABB. 11: ANTEIL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN MIT EINER PERSON



Theoretisch sollte diese Gruppe der Leistungsempfänger vergleichsweise leicht aus dem Bezug fallen, da die Chancen für ein bedarfsdeckendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit deutlich höher liegen als bei BGen mit Kindern. Diese Vermutung wird auch durch die oben bereits zitierte Studie der BA zu den „Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“¹⁰ teilweise bestätigt. Demnach haben 49 % der abgegangenen Single-BGen eine Bezugsdauer von weniger als 12 Monaten gehabt – zusammen mit den Paaren mit einem Kind ist dies der höchste Anteil¹¹. Wenn man sich aber andererseits die Entwicklung auf Bundesebene anschaut, dann wird deutlich, dass seit 2007 die Single-BGen im Vergleich zu den anderen BG-Typen die deutlich geringste Reduktion vorzuweisen haben. Während sich die die Anzahl der Single-BGen von September 2007 bis September 2012 um 2,6 % reduziert hat, sanken die die Werte für Alleinerziehende um 5,9 %, die der Paare ohne Kinder um 24,3 % und die der Paare mit Kindern um 27,1 %¹².

Bundesweit deutlich unterdurchschnittlicher Abbau bei Single-BG

Beide Sachverhalte zusammengenommen (vergleichsweise geringer Anteil am Langzeitbezug, geringe Reduzierung der Single-BGen insgesamt) lassen die Vermutung plausibel erscheinen, dass es vor allem dieser BG-Typus ist, der zwischen SGB II-Bezug und bezugsfreier Erwerbsarbeit pendelt. Die Gründe dafür können

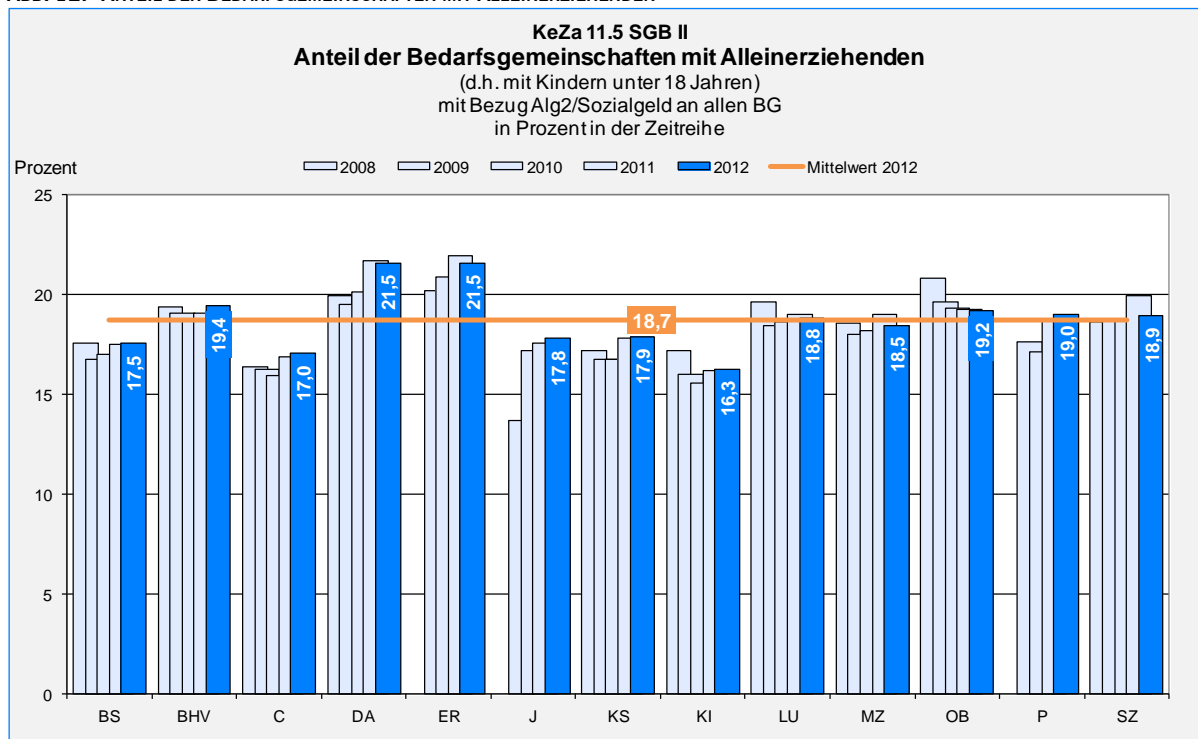
¹⁰ Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hrsg. Von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2013 – Single-BGen sind aber nicht 100% gleichzusetzen mit den 1-Personen BGen, da in Letzteren auch ggf. nur eine minderjährigen Person bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BA-föG-Bezug) nicht gezählt werden.

¹¹ Ebenda S. 9

¹² Eigene Berechnungen; Datengrundlage: Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende Januar 2008 und Januar 2013; Hrsg. v. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

vielfältig sein – Saisonarbeit, Zeitarbeit, aber auch unzureichendes Durchhaltevermögen. Die BA erprobt in einigen JC aktuell die nachsorgende Betreuung, mit der integrierte (ehemalige) SGB II-Empfänger und deren Arbeitgeber auch nach der Vermittlung noch Unterstützungsleistungen erhalten¹³. Diese Nachbetreuung scheint hilf- und erfolgreich für die Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse zu sein. Eine Übernahme dieses Instruments in allen Jobcentern ist daher wünschenswert.

ABB. 12: ANTEIL DER BEDARFGEMEINSCHAFTEN MIT ALLEINERZIEHENDEN



Im Fokus politischer und medialer Aufmerksamkeit stehen dagegen die Alleinerziehenden. Diese Bedeutung ist durch die Aufnahme einiger spezifischer Alleinerziehenden-Kennzahlen in den Zielsteuerungsprozess zwischen Bund, Ländern und BA nochmals bekräftigt worden, hinzu kommen Sonderprogramme des Bundes und teilweise der Länder für diese Zielgruppe. Der Anteil dieser Zielgruppen beträgt in den 13 Städten 2012 im Schnitt 18,7 % (Abb. 12). Die Spannweite reicht dabei von 16,3 % in *Kiel* bis zu 21,5 % in *Darmstadt* und *Erlangen*. Im Vergleich zu 2011 ist der durchschnittliche Anteil in allen 13 Städten um 0,1 Prozentpunkte gesunken. In den Städten haben sich die Anteilswerte recht unterschiedlich entwickelt. So sank dieser auf der einen Seite in *Salzgitter* um 1,0 Prozentpunkte, auf der anderen Seite stieg er bis zu 0,3 Prozentpunkte in *Bremerhaven*. Aussagekräftiger sind in diesem Fall aber die absoluten Werte. So ist

Anzahl Alleinerziehende stärker gesunken als Gesamtbestand

¹³ „Dadurch sollen Risiken, die das Arbeitsverhältnis insbesondere in der Anfangsphase gefährden, frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren. In diesem Sinne stellt die Nachbetreuung einen neuen Präventionsansatz dar. Von Mai 2012 bis Mai 2013 wird das Konzept an den Standorten Aachen und Erfurt für einen bundesweiten Einsatz erprobt.“ (Geschäftsbericht der BA 2012; S. 21)

die Zahl der Alleinerziehenden BGen in allen 13 Städten im Schnitt um 1,3 % gesunken und damit etwas stärker als der Gesamtbestand der BGen (-0,9 %). Die stärkste Reduzierung meldet *Salzgitter*, hier sind 5,4 % weniger Alleinerziehenden-BGen Ende 2012 im Leistungsbezug als im Vorjahr. Es folgt *Kassel* mit einer Verringerung um 3,5 % und *Braunschweig* mit 2,8 %. Eine Steigerung von 2,5 % der Alleinerziehenden-BGen meldet *Darmstadt*. Auch in *Erlangen* (+0,8 %) und in *Mainz* (+0,7 %) ist die Anzahl der BGen dieses Typs in 2012 gestiegen.

3.2.4. Erwerbstätigkeit

SGB II-Empfänger, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erwirtschaften, sind für die Kommunen besonders steuerungsrelevant, da diese durch ihr Einkommen häufig keine Ansprüche mehr auf Leistungen zum Lebensunterhalt (ALG 2), sehr wohl aber Ansprüche auf Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) anmelden können. Insofern ist eine Analyse dieser Gruppen von erheblicher Bedeutung für die Kommunen. Wie viele Personen haben Einkommen aus geringfügiger oder Teilzeitbeschäftigung? Wie viele davon können in Vollzeitbeschäftigung gebracht werden? Wie sieht es mit BGen aus, in denen nur eine Person vollzeiterwerbstätig ist, können dort andere Mitglieder der BG in Beschäftigung integriert werden?

Große Bedeutung der erwerbstätigen eLb für die Kommunen

ABB. 13: ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN ALG II-BEZIEHER

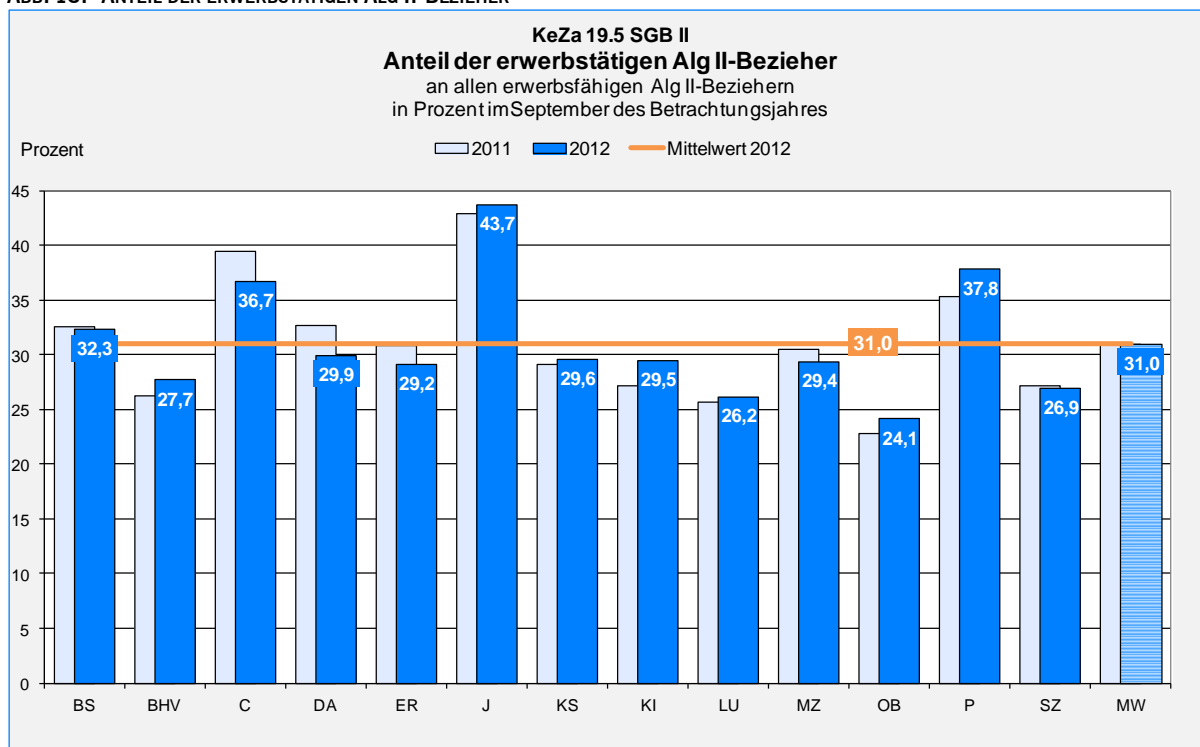
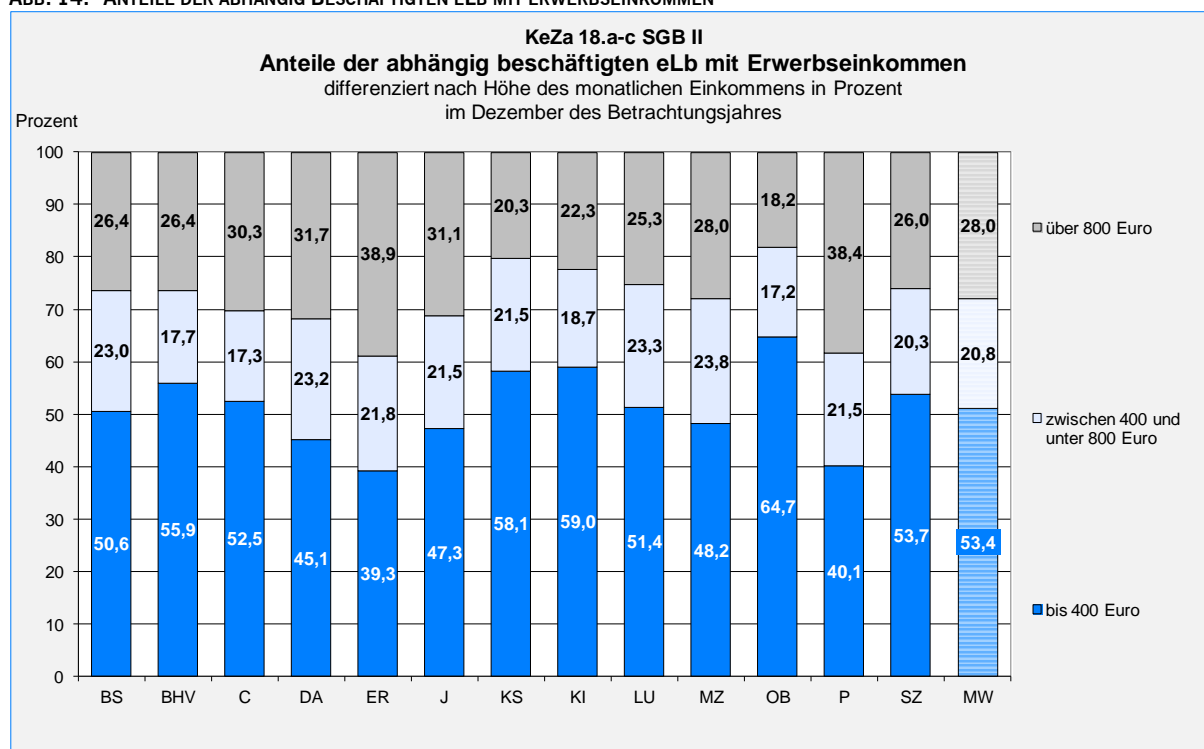


Abb. 13 verdeutlicht, dass knapp ein Drittel der eLb aller 13 Städte in 2012 erwerbstätig gewesen ist. Der Anteil liegt in den ostdeutschen Städten am höchsten – *Jena* (43,7 %), *Potsdam* (37,8 %) und *Chemnitz* (36,7 %) haben deutlich die höchsten Anteile. Nur noch *Braunschweig* liegt dann mit 32,2 % über dem Schnitt. Das durchschnittlich geringere Lohnniveau in Ostdeutschland dürfte we-

sentlicher Grund für diese hohen Werte sein. Geringe Anteile melden *Oberhausen* (24,1 %), *Salzgitter* (26,9 %) und *Bremerhaven* (27,7 %).

Die Zahl der erwerbstätigen eLb hat sich im Schnitt der 13 Städte von 2011 auf 2012 um 1,2 % verringert, allerdings sind die Entwicklungen in den Städten unterschiedlich verlaufen. Die höchste Abbaurrate kommt aus *Chemnitz* – hier befinden sich 10 % weniger erwerbstätige eLb im SGB II-Bezug. Es folgen *Erlangen* mit -5,2 % und *Braunschweig* mit -4,5 %. Deutlich gestiegen sind dagegen in *Kiel* die Zahlen, hier befinden sich 6,7 % mehr erwerbstätige eLb im Bezug als im Vorjahr. *Oberhausen* meldet +4,7 %.

ABB. 14: ANTEILE DER ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTEN eLB MIT ERWERBSEINKOMMEN



Aus Abb. 14 wird deutlich, dass die Mehrheit der beschäftigten eLb einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Im Schnitt waren es 53,4 % in 2012, die Spannweite reicht dabei von 39,3 % in *Erlangen* bis zu 64,7 % in *Oberhausen*. Die bereits mehrfach erwähnte Studie der BA zur Verweildauer zeigt, dass gerade Personen in dieser Beschäftigungsform zum Langzeitbezug neigen. So liegt der Median der Verweildauer Ende 2011 hier bei 53 Monate, während er bei den eLb mit Einkommen von 400 bis 800 Euro bei 43 Monaten und bei eLb mit Einkommen über 800 Euro bei 38 Monaten ist¹⁴. Dieses Ergebnis wird insofern bestätigt, dass Städte mit einem hohen Anteil an Langzeitbeziehern häufig auch einen hohen Anteil an Mini-Jobbern im Bestand aufweisen (*Bremerhaven*, *Kiel*, *Oberhausen*).

Dominanz der geringfügigen Beschäftigung ...

¹⁴ Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hrsg. von der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, Juni 2013; S. 15

Die Gruppe der Mini-Jobber ist in vielen Jobcentern im Fokus der Aktivierungsbemühungen, da sie auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit augenscheinlich arbeitsmarktnah ist und damit das Potenzial für mehr Beschäftigung und Einkommen besitzt¹⁵. Diese Bemühungen sowie auch ein veränderter Bedarf bei den Unternehmen haben 2012 dazu geführt, dass die Anzahl der eLb mit Mini-Job im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgenommen hat. Bundesweit waren es im Schnitt -6,2 %¹⁶, in diesem Kreis sind es -5,4 % gewesen. Den stärksten Rückgang meldet dabei *Erlangen* (-9,9 %), gefolgt von den drei ostdeutschen Städten *Chemnitz* (-9,0 %), *Jena* (-8,8 %) und *Potsdam* (-8,3 %). *Darmstadt* weist mit 0,4 % als einzige Stadt einen – geringfügigen – Zuwachs auf, *Mainz* (-2,0 %) und *Ludwigshafen* (-2,2 %) haben die geringsten Reduzierungen.

... aber deutlich rückläufige Entwicklung

Auch die Anzahl von Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit zwischen 400 und 800 Euro hat abgenommen, im Schnitt um 1,6 %. Das Bild zwischen den Städten zeigt sich aber deutlich differenzierter. Die größte Reduzierung meldet *Kassel* mit 8,8 %. Es folgen *Chemnitz* mit 8,1 % und *Mainz* mit 5,6 %. Es gibt aber auf der anderen Seite eine Reihe von Kommunen mit steigenden Werten, am deutlichsten ist diese Personengruppe in *Oberhausen* mit 6,5 % gewachsen. Dann folgen *Ludwigshafen* mit +5,9 % und *Bremerhaven* mit +4,5 %.

Die Anzahl der Personen mit Einkommen über 800 Euro ist im Schnitt der dreizehn Städte deutlich um 6,4 % gestiegen. Einen sehr hohen Wert meldet dabei *Kiel* mit einem Plus von 27,1 %. Aber auch in *Salzgitter* (+14,7 %), *Potsdam* (+12,1 %) und *Jena* (+11,7 %) sind die Zuwachsraten zweistellig. Eine geringere Anzahl der Personen mit Einkommen über 800 Euro sind lediglich in *Chemnitz* (-4,8 %) und *Ludwigshafen* (-1,3 %) zu verzeichnen.

Deutlicher Anstieg bei eLb mit Erwerbseinkommen > 800 Euro

Diese Entwicklungen sind nicht eindeutig zu interpretieren. Der deutliche Abbau der Mini-Jobber im Leistungsbezug ist sicherlich nicht nur aus kommunaler Perspektive erfreulich. Ob diese Personen aber immer aus dem Bezug gefallen sind, oder ob sie in die Gruppen der Personen mit Einkommen von über 400 Euro aufgestiegen sind, bleibt unbekannt. Der deutliche Zuwachs an Personen mit Einkommen von über 800 Euro dürfte teilweise aus der Gruppe der Mini-Jobber stammen. Ob der deutliche Zuwachs darüber hinaus weitere Gründe hat, lässt sich aus dem vorhandenen Datenmaterial nicht plausibel schließen. So könnte auch die Anhebung des Regelsatzes dazu geführt haben, dass Familien mit vergleichsweise höherem Erwerbseinkommen nun vermehrt Anspruch auf Leistungen haben.

¹⁵ Das trifft natürlich nicht auf alle zu. Einen nicht unerheblichen Teil der Mini-Jobber stellen Alleinerziehende, die wegen der Kinderbetreuung keine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen. Andere sind körperlich und/oder psychisch nicht in der Lage, länger zu arbeiten. Hinzu kommt: Auch Arbeitgeber haben häufig kein Interesse an einer Veränderung. Andererseits haben aber auch sehr viele Paare ohne Kinder einen Mini-Job!

¹⁶ September 2012 im Vergleich zum September 2011; Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende April 2013; Hrsg. v. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3. Bewegungsanalyse der Hilfebedürftigkeit

Insgesamt hat die Fluktuation im SGB II 2012 im Vergleich zum Vorjahr abgenommen – es hat sowohl weniger Zu- als auch Abgänge gegeben, wobei die Abgänge deutlich stärker gesunken sind als die Zugänge. So haben die Zugänge an eLb von 2011 auf 2012 im Schnitt der Städte um 4,7 % abgenommen, die Abgänge dagegen um 9,6 %. Die klar geringere Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte für SGB II-Empfänger wird dadurch ebenso deutlich wie die immer noch stabile Konjunktur, die sich in den gesunkenen Zugangszahlen zeigt. Da die Abgangszahlen immer noch über den Zugangswerten liegen, ist die Hilfebedürftigkeit in den meisten Städten noch rückläufig.

Rückgang der Fluktuation

Die stärkste Reduzierung der Zugänge hat in 2012 *Mainz* verzeichnet (-13,9 %). Es folgen *Bremerhaven* (-9,2 %), *Braunschweig* (-8,9 %) und *Potsdam* (-8,7 %). In *Erlangen* sind die Zugänge deutlich gewachsen; das Plus von 8,1 % zeigt an, woher vorrangig die steigenden Hilfeempfängerzahlen kommen. In *Darmstadt* dagegen, wo der stärkste Anstieg der Hilfebedürftigkeit in 2012 zu verzeichnen ist, sind die Zugänge noch leicht rückläufig gewesen (-0,9 %). Hier ist es vor allem der Einbruch in den Abgangszahlen (-15,7 %), der den starken Anstieg an eLb und BGen begründet. Vergleichsweise ungünstige Entwicklungen der Zugänge verzeichnet noch *Ludwigshafen*, hier sind 2012 im Schnitt 2,5 % mehr eLb als in 2011 zugegangen.

Die Abgänge sind in *Salzgitter* (-21,9 %), *Mainz* (-17,0 %) und *Braunschweig* (-16 %) noch deutlicher als in *Darmstadt* gesunken. In *Oberhausen* sind dagegen die Abgänge lediglich um 1,0 % gesunken. Auch *Kiel* meldet mit 2,3 % weniger Abgängen als im Vorjahr einen unterdurchschnittlichen Wert. Es folgt dann *Erlangen* mit -6,2 %.

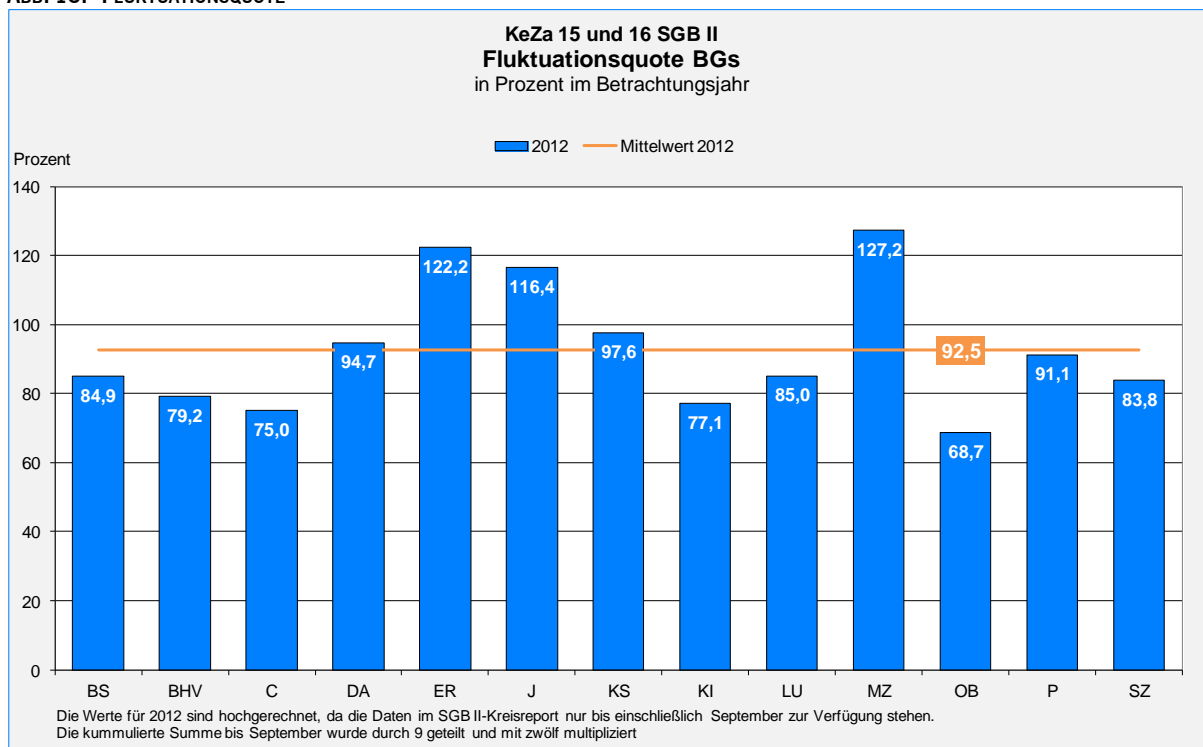
Zu- und Abgänge in der Summe ergibt die Gesamtfluktuation. Je höher diese im Vergleich zum Hilfeempfängerbestand ist, desto dynamischer verläuft das Geschehen. In der Regel ist es so, dass eine hohe Dynamik mit einem guten Arbeitsmarkt, insgesamt geringeren Hilfeempfängerzahlen und einem unterdurchschnittlichen Anteil an Langzeitleistungsbeziehern einhergehen. Für die Fachkräfte der JC, insbesondere aus dem Leistungsbereich, bedeutet eine höhere Fluktuation allerdings auch ein Plus an Arbeit.

Zusammenhang von Dynamik und Dichte

In Abb. 15 wird die Fluktuationsquote anhand der BG-Zahlen dargestellt. Und in der Tat sind die drei Kommunen mit der höchsten Dynamik (*Mainz*, *Erlangen* und *Jena*) auch die drei Kommunen mit der geringsten Hilfeempfängerdichte in 2012 (vgl. Abb. 6), wenn auch in einer anderen Reihenfolge (*Erlangen*, *Jena*, *Mainz*). Ähnliches gilt für die andere Seite des Spektrums, die geringsten Dynamikwerte kommen aus *Oberhausen*, *Chemnitz* und *Kiel*. Diese drei Kommunen haben auch hohe Hilfeempfängerdichten. Von dieser Regel weicht 2012 *Bremerhaven* ab (höchste Hilfeempfängerdichte im Kreis, zweithöchster Anteil an Langzeitleis-

tungsbeziehern). Jedoch wird hier die überdurchschnittlich gute Entwicklung beim Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich.

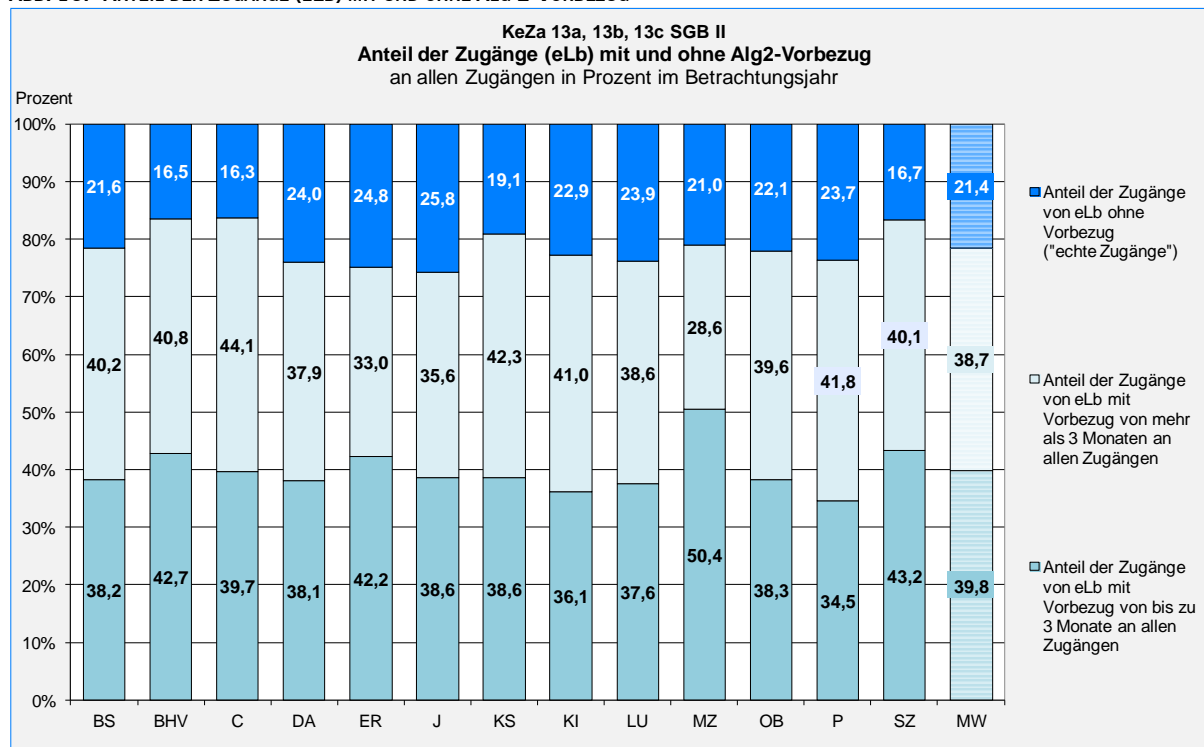
ABB. 15: FLUKTUATIONSQUOTE



Eine Analyse der Zugänge zeigt den geringen Anteil an „echten“ Neuzugängen (Abb. 16). Nur gut jeder fünfte Neuzugang der eLb in 2012 hatte keinen vorhergehenden SGB II-Bezug. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine nachhaltige Ablösung aus dem Hilfebezug sehr schwer ist. 78,5 % aller Neuzugänge haben bereits SGB II-Leistungen bezogen. Bei fast 40 % liegt dieser Bezug sogar weniger als vier Monate zurück, es liegt also ein erheblicher Pendelverkehr zwischen Bezug und bezugsfreien Zeiten vor. Ein nachhaltiger Abbau der Armut auf Grund von Arbeitslosigkeit oder zu geringen Einkommen kann anscheinend mit nur kleinen Schritten erfolgen.

Mehr als drei Viertel aller Zugänge waren bereits im SGB II

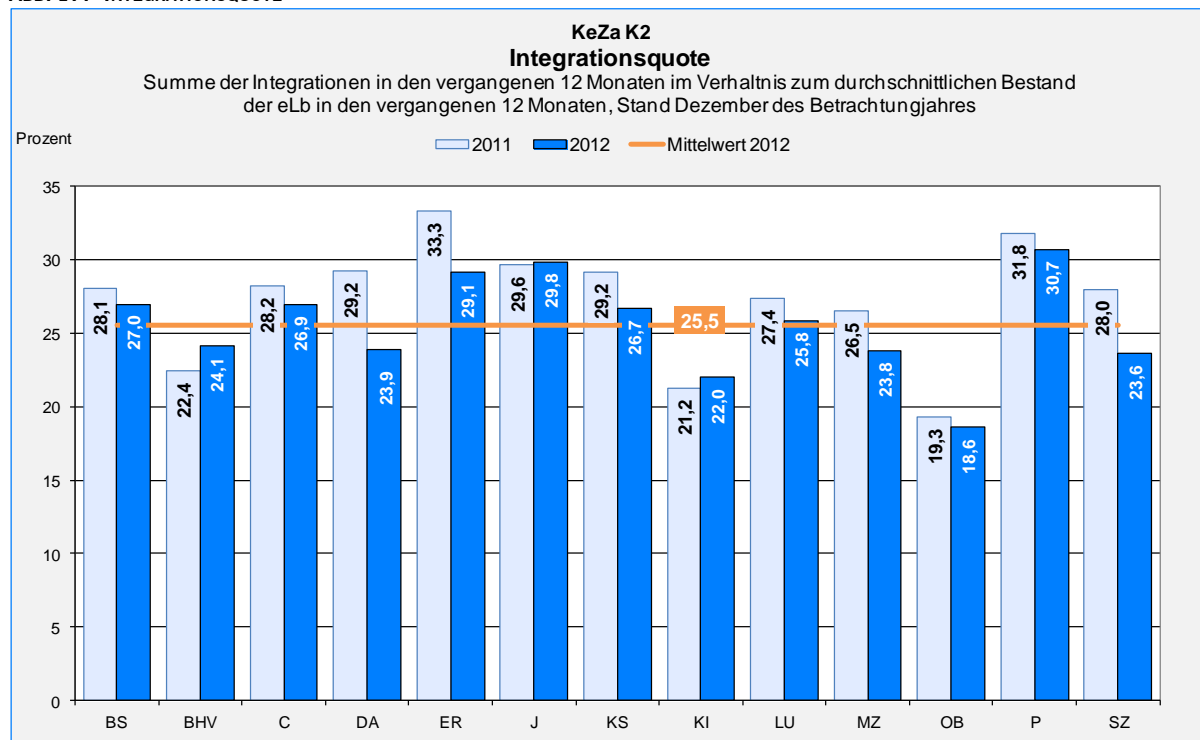
ABB. 16: ANTEIL DER ZUGÄNGE (eLb) MIT UND OHNE ALG 2-VORBEZUG



In *Mainz* ist der Anteil der „schnellen“ Wiederkehrer mit einem Bezug von weniger als vier Monaten mit einem 50,4 % sehr hoch ausgefallen. Die nächsten Werte mit 43,2 % in *Salzgitter* und 42,7 % in *Bremerhaven* folgen mit klarem Abstand. Die geringsten Anteile in diesem Zugangssegment melden *Potsdam* (34,5 %), *Kiel* (36,1 %) und *Ludwigshafen* (37,6 %). Bei den „echten“ Neuzugängen hat *Jena* (mit 25,8 %) den höchsten Wert, gefolgt von *Erlangen* mit 24,8 % und *Ludwigshafen* (23,9 %). *Chemnitz* meldet den geringsten Wert mit 16,3 %. Auch *Bremerhaven* (16,5 %) und *Salzgitter* (16,7 %) weisen hier sehr geringe Werte auf.

Bei allen Unterschieden zwischen den Städten, nirgends können diese Werte befriedigen. Wenn mehr als drei Viertel aller Neuzugänge bereits vorher SGB II-Leistungen bezogen haben, ist dies ein klares Zeichen für eine stark verfestigte Armutsgefährdung. Die Bemühungen um Arbeitsmarktintegration haben – soweit die Personen dann überhaupt aus dem Bezug fallen – nur kurzfristige Erfolge. Ob die Fachkräfte in den JC durch eine Veränderung ihrer Integrationsstrategien diese Probleme verringern können, ist fraglich. So würde z. B. die Aufhebung der vielfach kritisierten Praxis, in Zeitarbeit zu vermitteln, den Langzeitarbeitslosen einen erheblichen Teil ihrer Integrationschancen verbauen. Andererseits gibt es plausible Gründe für die Vermutung, dass geringe Fallzahlschlüssel im Vermittlungsbereich und eine bewerberorientierte Vermittlung die Chancen für die passgenaue Integration von Langzeitarbeitslosen deutlich erhöhen. Die bisherigen Strategien der BA verfolgen aber in den meisten JC eine andere Richtung. Immerhin prüft die Agentur mit dem Modellprojekt INGA (Interne ganzheitliche Integrationsberatung) geringe Fallzahlschlüssel (1:65) und die assistierte Vermittlung. Allerdings profitieren davon gegenwärtig nur SGB III-Bezieher.

ABB. 17: INTEGRATIONSQUOTE



In den 13 Städten sind die Integrationen in 2012 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Betrug 2011 die Quote im Schnitt noch 27,3 %, fiel dieser Wert in 2012 um 1,8 Prozentpunkte auf 25,5 % (vgl. Abb. 17). Deutlicher wird der Rückgang bei der Betrachtung der absoluten Werte. 2011 haben die Städte noch rund 48.000 Integrationen gemeldet, 2012 waren es dagegen rund 44.000, insgesamt sanken die Integrationen um 8,2 %. An diesem Wert wird auch der o. a. Rückgang der Abgangszahlen nochmals deutlich.

Weniger Integrationen als im Vorjahr

Höhere Integrationsquoten als im Vorjahr kommen 2012 nur aus *Bremerhaven* (von 22,4 % auf 24,1 %) sowie *Kiel* (von 21,2 % auf 22,0 %). Während in Bremerhaven die BG-Zahlen deutlich gesunken sind (-3,4 %, siehe Abb. 7), ist dieser Wert in *Kiel* nur geringfügig geringer ausgefallen. Da in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt der Anteil der eLb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit über 800 Euro um 27,1 % in 2012 gestiegen ist, spricht einiges für die Vermutung, dass dort verstärkt auch in entsprechende Beschäftigungsverhältnisse vermittelt wurde. Beide Städte haben aber immer noch vergleichsweise geringe Integrationsquoten. Die geringste Quote weist wie in den Vorjahren *Oberhausen* auf (18,6 %).

Die höchste Integrationsquote hat in 2012 *Potsdam* mit 30,7 %, es folgen *Jena* mit 29,8 % und *Erlangen* mit 29,1 %. Der Rückgang der Quote im Vergleich zum Vorjahr in *Erlangen* beträgt 4,2 Prozentpunkte, in absoluten Werten ist die Zahl der Integrationen allerdings um 18,1 % zurückgegangen. Höhere Rückgänge bei den absoluten Werten verzeichnen nur noch *Darmstadt* (-19,1 %) und *Salzgitter* (-21,7 %). Während in *Darmstadt* der Rückgang der Integrationszahlen sich auch deutlich bei den BG-Zahlen spiegelt (Zuwachs von 2011 auf 2012 um

3,2 %), wird dies in *Salzgitter* nicht ganz so deutlich. Dort sind die BG-Zahlen immer noch um 0,5 % gesunken, was allerdings im Vergleich zum Vorjahreswert von -8,8 % ein deutlich geringerer Wert ist.

Dass trotz deutlich gesunkener Integrationszahlen Hilfebedürftigkeit weiter reduziert wird, zeigen Städte wie *Kassel*, *Braunschweig*, *Jena* und *Potsdam* deutlich. Insbesondere in *Kassel* sind die Integrationszahlen um 14,7 % gesunken (Quote um -2,5 Prozentpunkte), die Zahl der BGen hat sich trotzdem weiter um 3,7 % verringert. Insgesamt ist daher die Höhe der Integrationsquote sowie deren Entwicklung kein deutlicher Anzeiger für die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit. Dies liegt eben vor allem daran, dass die Beschäftigungsverhältnisse nicht immer bedarfsdeckend sind.

4. Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Die 13 Städte haben für kommunale Leistungen in 2012 über eine halbe Milliarde Euro verausgabt¹⁷ – darin nicht enthalten sind die Ausgaben für § 16a-Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zu 2011 sind die Gesamtausgaben über alle Städte hinweg stabil geblieben, sie haben sich geringfügig um 1,0 % verringert (im Vorjahr betrug der Wert noch -1,7 %, siehe Abb. 18).

Kommunale Ausgaben
über 500 Millionen
Euro

Bevor die Einzelheiten dargestellt werden, stellen wir wesentliche Einflussfaktoren auf die Höhe der kommunalen Ausgaben und die Unterschiede zwischen den Städten summarisch voran:

- ▣ SGB II-Dichte
- ▣ Mietpreisniveau
- ▣ Kostendifferenzen zwischen Energielieferanten
- ▣ Heizverhalten der Mieter
- ▣ Größe und Konstellation der Bedarfsgemeinschaften
- ▣ Größe und Energiebedarf/Modernisierungsgrad der Wohnungen
- ▣ Häufigkeit und Größenordnung der Gewährung der Hilfen nach § 22 (3) und (5) sowie § 24 (3), Nr.1 und 2¹⁸

Abb. 18 zeigt die Veränderungsraten der kommunalen Gesamtausgaben in 2011 und 2012. Deutlich werden die unterschiedlichen Entwicklungen in den Städten. *Jena* weist mit 5,3 % die höchste Reduzierung auf, gefolgt von *Salzgitter* (-5,2 %) und *Kassel* (-5,0 %). Die deutlichen Reduktionen in *Jena* und *Kassel* sind auf Grund eines deutlichen Abbaus der Hilfeempfangszahlen erklärlich¹⁹.

Die höchste Steigerung der kommunalen Gesamtausgaben in 2012 meldet *Oberhausen* (+2,9 %). Auch dieser Wert ist in dieser Höhe nicht völlig nachvollziehbar. Zwar ist die Anzahl der BGen leicht gestiegen (+ 0,3 %), aber da sich die Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft verringert hat (2011: 1,95; 2012: 1,92) müssen die Ein-Personen-BGen einen stärkeren Anteil besitzen. Kleine BGen kosten zwar proportional mehr als größere, aber in der Gesamtsumme sind sie günstiger²⁰. Insofern ist dieser Anstieg so nicht zu erklären, möglicherweise könnte es an gestiegenen Heizkosten liegen (siehe dazu weiter unten, Abb. 20).

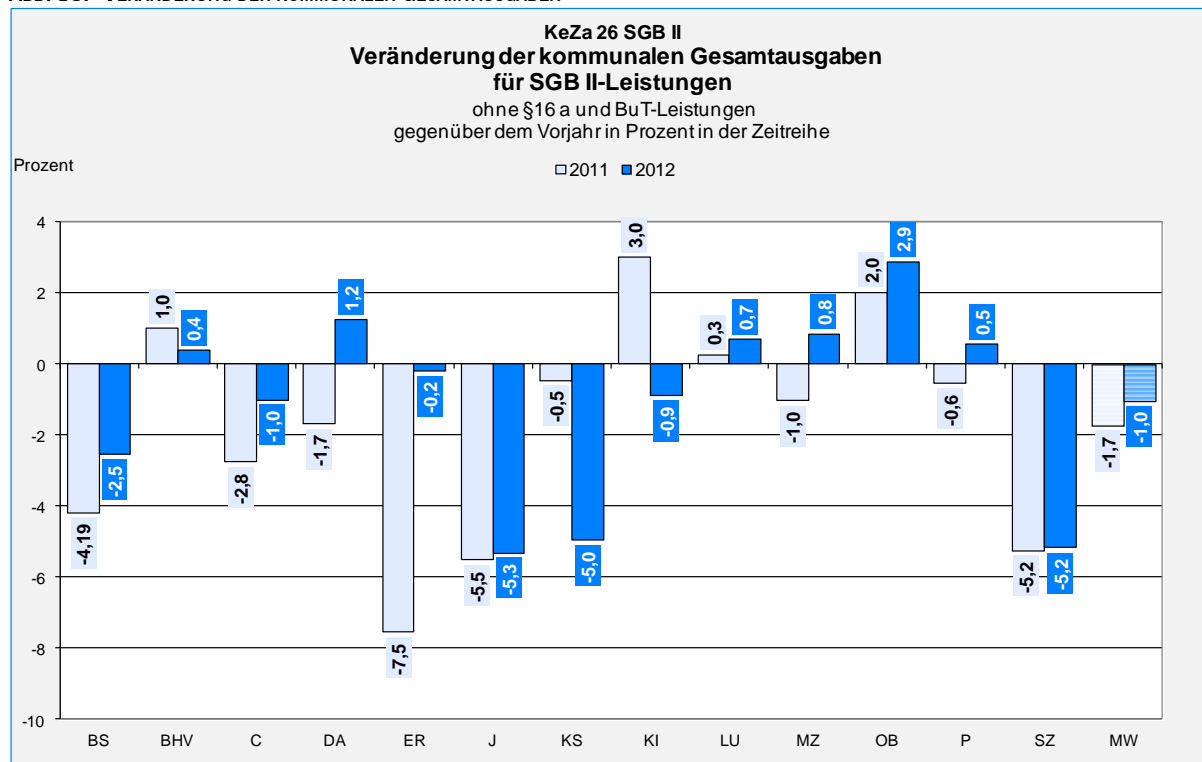
¹⁷ Der Bundesanteil an den Kosten für die Unterkunft sind davon allerdings nicht abgezogen.

¹⁸ Aufgrund der Größenordnung faktisch wenig relevant.

¹⁹ Entwicklung der Anzahl leistungsbeziehender Personen von 2011 auf 2012 in *Jena* -4,0 % und *Kassel* -4,2 %

²⁰ In *Jena* hat sich z.B. die Anzahl der Personen pro BG von 2011 auf 2012 von 1,63 auf 1,61 reduziert. Hier dürfte der Grund liegen, warum bei einem geringeren Abbau der BGen die Kosten in *Jena* insgesamt stärker gesunken sind als in *Kassel*.

ABB. 18: VERÄNDERUNG DER KOMMUNALEN GESAMTAUSGABEN



In *Darmstadt* sind die Gesamtausgaben um 1,2 % gestiegen, was angesichts des deutlichen Aufbaus an Hilfebedürftigkeit nicht überrascht. Es folgen *Mainz* mit +0,8 % sowie *Ludwigshafen* mit +0,7 %. Hier sind der Anstieg der BG-Zahlen sowie die Veränderungen bei den Personen pro BG plausibler Grund für die Raten. Der Anstieg der Gesamtausgaben in *Bremerhaven* um 0,4 % bei einem doch deutlichen Abbau der BG-Zahlen (-3,4 %) ist vor allem durch den starken Zuwachs der BG-Größe erklärlich (2011: 1,79; 2012: 1,84).

Abb. 19 zeigt die Ausgabenvolumina im Verhältnis zu den Einwohnern der jeweiligen Städte. Aus der Grafik wird deutlich, dass der vorrangige Ausgabentreiber die Anzahl der Personen ist, die in einer Stadt SGB II-Leistungen beziehen. Vergleicht man Abb. 19 mit Abb. 6 (SGB II-Dichte) so wird die direkte Korrelation von Ausgabenhöhe pro Einwohner mit der Anzahl der Hilfeempfänger pro Einwohner deutlich. Die Kommune mit der höchsten Dichte (*Bremerhaven*) hat entsprechend die höchsten Ausgaben. Dies setzt sich fort bis hin zu *Erlangen* mit den jeweils geringsten Werten. Einzige Ausnahme ist hier *Salzgitter*, deren Dichte zwei „Plätze“ vor den Ausgaben liegt.

Hohe Dichten bedeuten hohe Ausgaben...

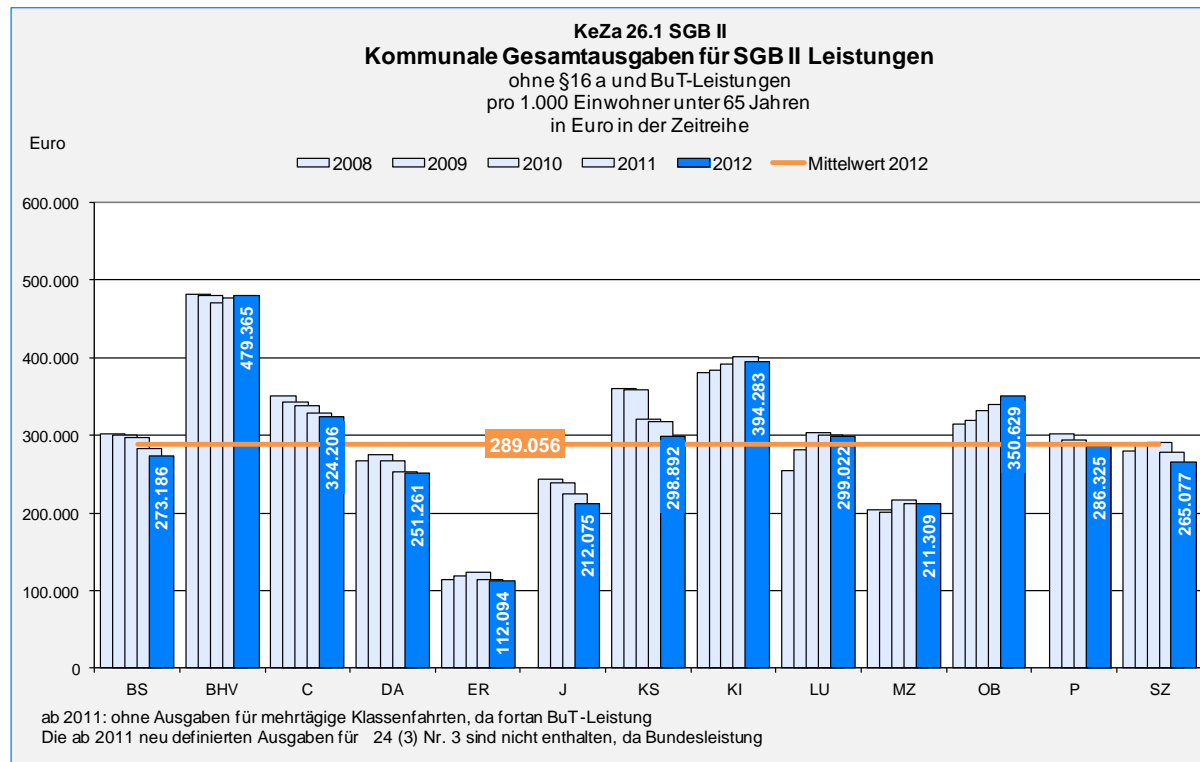
Diese Erkenntnis der direkten Abhängigkeit der Ausgabenhöhe von der Anzahl der Hilfeempfänger mag trivial erscheinen, sie bedeutet aber, dass zur Kostensteuerung weniger die Ausgaben pro Person oder BG relevant sind, sondern vielmehr die Gesamtzahl der Hilfeempfänger²¹. Die daraus resultierende entscheidende Frage lautet entsprechend: Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Wert aktiv zu

... welche Steuerungsmöglichkeiten?

²¹ Dies soll nicht als Plädoyer verstanden werden, die Kosten pro Fall aus dem Auge zu lassen. Aber es geht um die strategische Gewichtung der jeweiligen „Kostenstellen“ und nach dieser Interpretation steht die Zahl der Personen ganz vorne.

beeinflussen? Damit befindet man sich in der fachlichen Diskussion um Zugangssteuerung, Integrationsstrategien und Arbeitgeberservice sowie die der angemessenen Personalausstattung. Die Kommunen müssen sich bewusst sein, dass ihre erheblichen Ausgabenvolumina im SGB II von den praktischen Antworten auf diese Fragen direkt beeinflusst werden.

ABB. 19: KOMMUNALE GESAMTAUSGABEN PRO 1.000 EINWOHNER



4.1. Kommunale Ausgaben für Kosten der Unterkunft

Die kommunalen Gesamtausgaben nach dem SGB II bestehen im Schnitt zu 97,7 % aus den Kosten für die Unterkunft und Heizung, welche in § 22 (1) SGB II geregelt sind²² und verdeutlichen den zentralen Stellenwert der Ausgaben für diesen Posten. Die im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Veränderungsraten der Gesamtkosten finden sich daher hier auch weitestgehend in der gleichen Größenordnung wieder.

KdU bedeutendster
Ausgabenfaktor

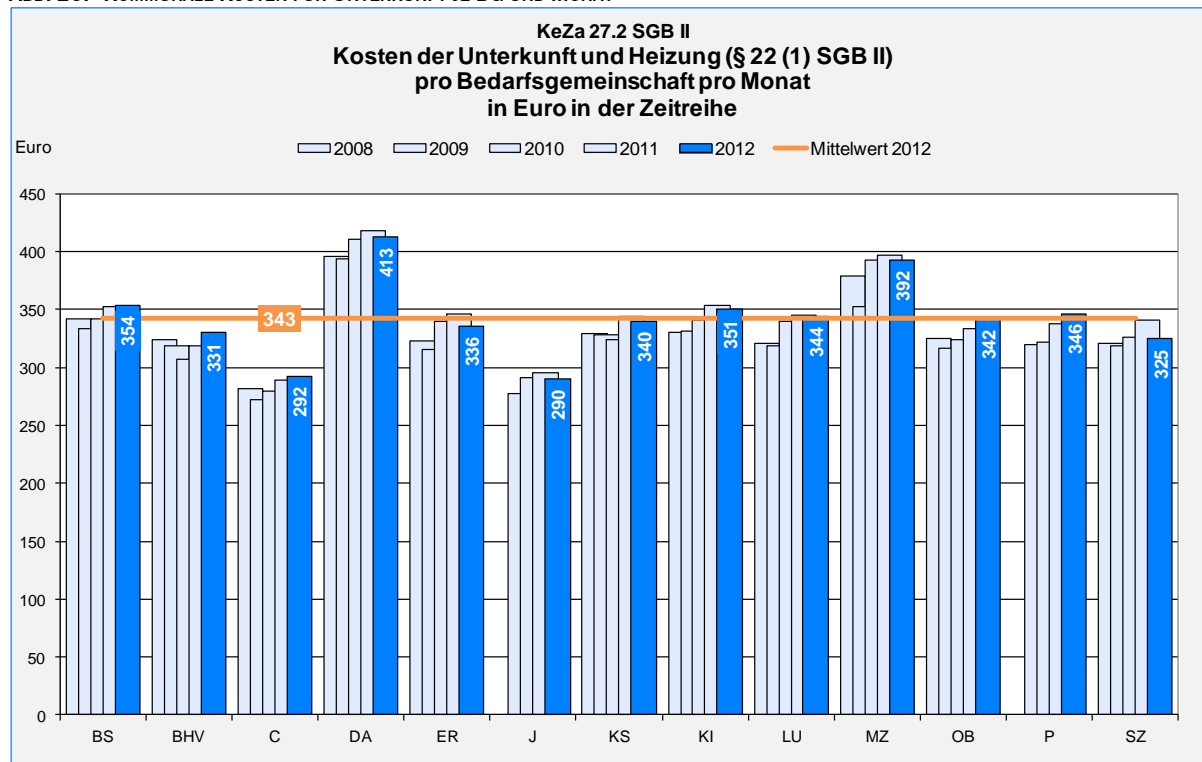
Anzumerken ist, dass Einkommen der Leistungsberechtigten zunächst den Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet werden, welche ausschließlich der Bund finanziert, und erst danach auf die Kosten der Unterkunft (KdU). Von den KdU werden jedoch rund 3/4 von den Kommunen selbst getragen.

Abb. 20 zeigt die Unterschiede in den Städten bei den KdU und deren Entwicklung seit 2008. Im Schnitt fallen pro BG und Monat 343 Euro an Kosten

²² Die Bundesanteile der Kosten der Unterkunft sind enthalten.

der Unterkunft an. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Durchschnittswert sogar um 1,1 % gesunken. Das dürfte an der durchschnittlichen Verkleinerung der BG-Größe von 1,83 auf 1,82 Personen pro BG liegen.

ABB. 20: KOMMUNALE KOSTEN FÜR UNTERKUNFT JE BG UND MONAT



Wohnqualität und Heizverhalten, die Höhen anrechenbarer Einkommen und die Zusammensetzung und Größe der Bedarfsgemeinschaften beeinflussen die Kostenhöhe: Je geringer der Sanierungs- und Energiebedarf der Wohnungen und je optimaler das Heizverhalten, desto geringer sind die anfallenden Heizkosten. Je höher die anrechenbaren Einkommen der Leistungsbezieher sind, desto größer ist die Chance, dass sich dadurch auch der Beitrag für die KdU verringert. Durch die Anhebung der Regelsätze hat sich jedoch der Anteil des Einkommens, das auf die KdU angerechnet werden kann, verkleinert. Außerdem gilt: Viele Ein-Personen-Haushalte im Leistungsbezug erhöhen die Pro-Kopf-Ausgaben für Unterkunft und Heizung in einer Stadt.

Vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen Ausgabenentwicklung stellt sich die Frage, wie sich die durchschnittlich anerkannten Unterkunfts-, Heiz- und Neben-/Betriebskosten zwischen den Städten unterscheiden und wie sich diese im Vergleich zum Vorjahr entwickelt haben. Abb. 21 zeigt die jeweiligen Entwicklungen der Kaltmieten, der Heizkosten sowie der Betriebs- und Nebenkosten.

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die *anerkannten* Kosten nicht per se mit den tatsächlichen Kosten übereinstimmen müssen. Denn in einigen Fällen müssen Bedarfsgemeinschaften zunächst noch verfügbare eigene finanzielle

Mittel aufwenden, die dann die KdU-Ausgaben der Kommunen mindern. Zudem ist dem Jobcenter eine Angemessenheitsprüfung vorbehalten.

ABB. 21: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTLICH ANERKANNTEN MIET- UND MIETNEBENKOSTEN

**Prozentuale Veränderung der (monatlich)
durchschnittlich anerkannten Heizkosten und Unterkunftskosten ("Kaltmiete") je BG**

Stadt	Unterkunftskosten			Heizkosten			Neben-/Betriebskosten		
	Dezember								
	2011	2012	%	2011	2012	%	2011	2012	%
BS	255	260	+1,79	58	61	+4,10	83	85	+1,89
BHV	209	217	+3,41	66	69	+4,58	84	89	+5,94
C	217	217	+0,21	53	52	-0,85	58	59	+1,11
DA	315	321	+1,85	76	77	+1,53	97	96	-0,47
ER	262	271	+3,52	61	61	-0,30	73	84	+13,74
J	230	233	+1,53	53	53	-1,51	53	53	+1,39
KS	233	237	+1,53	54	55	+0,87	82	81	-1,26
KI	257	260	+1,23	58	58	+0,02	68	68	+0,38
LU	280	283	+0,98	47	48	+3,10	78	81	+3,82
MZ	308	309	+0,31	64	63	-1,06	91	92	+1,18
OB	248	250	+0,88	55	57	+3,27	78	80	+2,44
P	264	260	-1,29	57	57	+0,53	74	75	+1,20
SZ	237	235	-0,71	61	63	+4,00	85	86	+0,99
MW	255	258	+1,15	59	59	+1,43	77	79	+2,44

Im Schnitt sind die anerkannten Kaltmieten, Heizkosten sowie die Neben- und Betriebskosten von Dezember 2011 auf Dezember 2012 gestiegen, allerdings hat die rasante Steigerung der Heizkosten (im Vorjahr eine Steigerung von 15,5 %) deutlich an Tempo verloren.

Anstieg bei den Heizkosten deutlich begrenzt

Eine Steuerung der regionalen Wohnungsmärkte, denen der größte Einfluss an den KdU zugeschrieben werden kann, ist jedoch kaum möglich, da Mietpreise prinzipiell Resultat von Angebot und Nachfrage sind.

Die Kommunen haben durch das Festlegen von Mietobergrenzen einen Einfluss auf die Höhe der Ausgaben für KdU genommen. Diese Steuerungsmöglichkeit wurde aber immer wieder durch Urteile aus den von Leistungsbeziehern angestregten gerichtlichen Klageverfahren eingeschränkt. Mittlerweile müssen Kommunen ihre Entscheidungen auf Basis sogenannter „schlüssiger Konzepte“ darlegen können, aus denen die Angebots- und Nachfragesituation für Wohnungen bestimmter Preis- und Güteklassen sowie Größe hervorgeht. Davon ausgehend wird es für die Städte jedoch auch weiterhin eine Herausforderung bleiben, wie Einfluss auf die Ausgabenentwicklung genommen werden kann.

Kommunale Steuerung im SGB II wahrnehmen

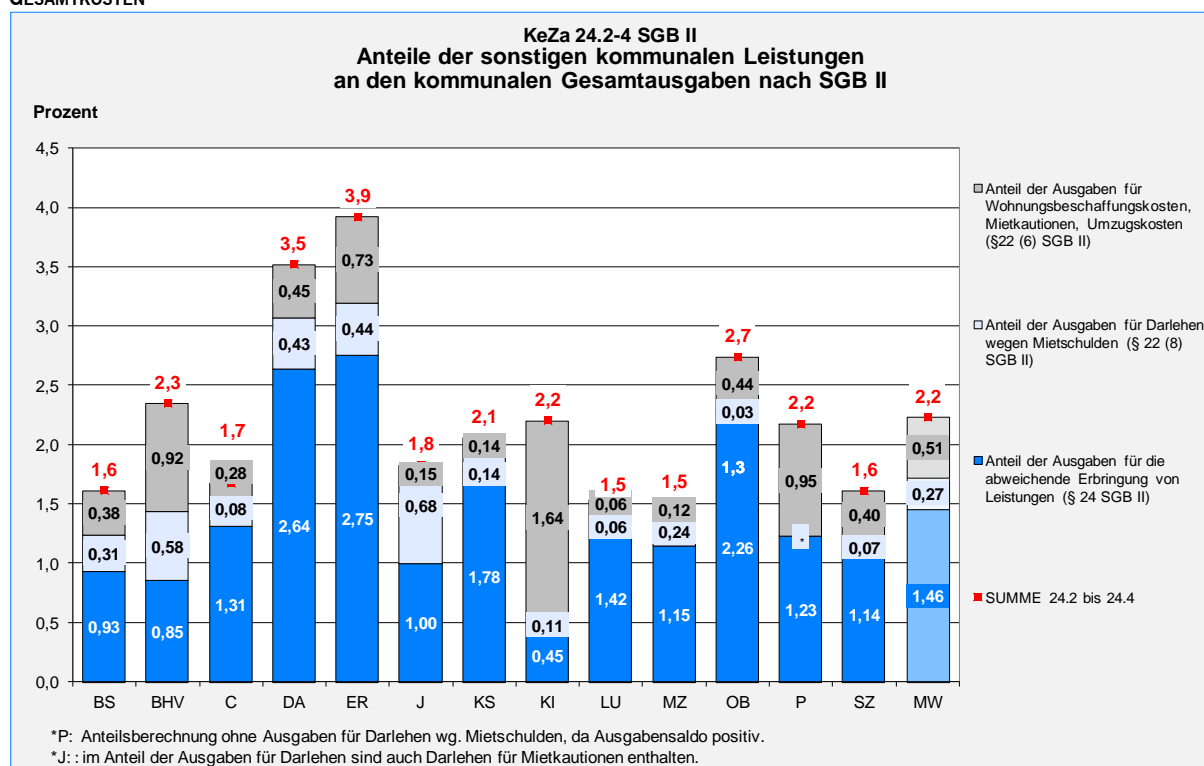
4.2. Kommunale Ausgaben zu Abweichenden Leistungen nach § 24 (3) 1-2 SGB II sowie einmalige Leistungen nach § 22 (6) und (8)

Neben den bereits erwähnten Kosten der Unterkunft nach § 22 (1), die im Schnitt 97,7 % an den kommunalen Gesamtkosten ausmachen (vgl. Kapitel 5.1) erbringen die Kommunen weitere, sogenannte Abweichende Leistungen nach § 24 SGB II (n.F.)²³.

Diese umfassen:

- ▣ die Erstausrüstung einer Wohnung,
- ▣ die Erstausrüstung für Bekleidung sowie die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt

ABB. 22: ANTEILE DER AUSGABEN FÜR § 24 (3) UND § 22 (6) UND (8) SGB II AN DEN KOMMUNALEN GESAMTKOSTEN



In § 22 SGB II sind noch folgende Ausgaben geregelt: § 22 (6) und (8) SGB II (n.F.)²⁴:

- ▣ Wohnungsbeschaffungskosten
- ▣ Mietkautionen
- ▣ Umzugskosten und
- ▣ Ausgaben für Darlehen wegen Mietschulden

²³ Ab 01.01.2011 sind diese unter § 24 SGB II aufgeführt, zuvor unter § 23 SGB II. Die Kosten der mehrtägigen Klassenfahrten werden 2011 dem BuT zugerechnet. Die nun unter § 24 (3) Nr. 3 aufgeführten Leistungen werden hier ausgewiesen.

²⁴ Zuvor waren diese unter § 22 SGB II (3) bzw. (5) gefasst.

Die Abb. 22²⁵ zeigt die Anteile der o. g. Positionen und in „rot“ deren Anteil an den kommunalen Gesamtausgaben nach SGB II (ohne die Leistungen nach § 16a SGB II und BuT).

Je nach Fluktuation der Leistungsberechtigten und Personenkonstellation in der Bedarfsgemeinschaft können die Ausgaben für diesen Leistungsbereich sehr unterschiedlich ausfallen.

4.3. Kommunale Ausgaben nach § 16a SGB II

Nach der Darstellung der Gesamtausgaben für SGB II-Leistungen folgt nun ein Exkurs zu den Leistungen nach § 16a SGB II.

Dem muss vorausgeschickt werden, dass die Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II im Benchmarking *nicht* zu den kommunalen Gesamtausgaben gezählt werden.

Diese beinhalten die

- ▣ Schuldnerberatung
- ▣ psychosoziale Betreuung
- ▣ Suchtberatung und
- ▣ Kinderbetreuung

Die Angebote stehen grundsätzlich allen Bürgern, nicht nur SGB II-Empfängern zur Verfügung, und sollen von diesen bei Bedarf auch in Anspruch genommen werden. Eine statistische Erfassung, ob ein SGB II-Leistungsbezug besteht, erfolgt regulär nicht, sondern nur bei besonderer lokaler Vereinbarung. Hinzu kommt, dass SGB II-Bezieher nicht nur auf Anraten der Fallmanager bzw. Vermittler im Jobcenter diese Hilfen flankierend beanspruchen können, sondern auch auf eigenen Wunsch hin diese Angebote nutzen.

Gleichwohl können die durch die kommunale Hand finanzierten Eingliederungsleistungen einen wichtigen Beitrag innerhalb des Stabilisierungs- und Integrationsprozesses der eLb leisten, zum Beispiel bei komplexen Problemlagen. Für die korrekte Abbildung der Kosten, welche genau im Zusammenhang bzw. auf Anweisung des SGB II anfallen, existiert – noch – keine ausreichende und zuverlässige Datengrundlage.

²⁵ Hinweis zur Abbildung 22: § 24: ohne Ausgaben für mehrtägige Klassenfahrten, da fortan BuT-Leistung. Zuvor waren diese unter § 23 (3) Nr. 3 "Abweichende Leistungen" enthalten gewesen. Die ab 2011 neu definierten Ausgaben für § 24 (3) Nr. 3 werden nicht ausgewiesen, da Bundesleistung

Den Städten obliegt dennoch die Aufgabe, für eine qualitativ hochwertige, schnelle und bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu sorgen. In diesem Kontext könnte eine verbesserte statistische Erfassung der Vorgänge und Nutzungen auch über das SGB II hinaus hilfreich sein. Mit einer höheren Transparenz können Möglichkeiten zur kommunalen Steuerung geschaffen werden, worauf die Städte hinwirken sollten.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2012 hat sich die allgemeine positive wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik fortgesetzt. Allerdings hat das Tempo deutlich abgenommen, die Auswirkungen dieser Verlangsamung sind direkt in den Städten zu spüren. So hat zwar weiterhin die Hilfebedürftigkeit im Schnitt aller Kommunen abgenommen. Aber die Reduzierung ist deutlich geringer ausgefallen und die Entwicklung in den Boom-Städten wie z. B. *Erlangen*, wo die Hilfebedürftigkeit wieder steigt, könnte eine konjunkturelle Trendwende anzeigen.

Die kommunalen Kosten haben sich entsprechend der Hilfebedürftigkeit entwickelt. Die Kosten der Unterkunft stellen wie in der Vergangenheit dabei den größten Anteil. Steigende Mieten sowie Heiz- und Energiepreise wirken sich besonders negativ auf den kommunalen Haushalt aus, wobei die Heizkostensteigerung nach der heftigen Erhöhung im Vorjahr wieder deutlich moderater ausgefallen ist. Ausgabensenkungen können auch in Zukunft meist nur durch Rückgang von SGB II-Beziehern realisiert werden.

Für die SGB II-Leistungsberechtigten lassen sich folgende Phänomene beobachten:

- ▣ Fast ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist bereits erwerbstätig, aber zusätzlich auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen. Ziel der Vermittlungsstrategie muss daher die bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit dieser offensichtlich arbeitsmarktnahen Personen sein – soweit es die Marktbedingungen zulassen (Stichwort Lohnhöhe). Sonst besteht auch für diese Personengruppe die Gefahr Langzeitleistungsbezieher zu werden – oder zu bleiben.
- ▣ Ein weiterer Befund dokumentiert diese Problematik: Rund 68 % aller SGB II-Bezieher in den 13 Städten gehören zur Gruppe der Langzeitbezieher. Das heißt, dass viele SGB II-Beziehende trotz der guten Arbeitsmarktlage dauerhaft im SGB II-System verbleiben und/oder kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen konnten.
- ▣ Wenn SGB II-Empfänger aus dem Bezug fallen, so haben sie aber auch häufig ein erhebliches Risiko wieder zu Leistungsempfängern zu werden. Von allen Neuzugängen haben nur weniger als ein Viertel vorher keine SGB II-Leistungen bezogen, alle anderen waren bereits „im System“.
- ▣ Kinder bleiben – trotz sinkender SGB II-Dichte – die am stärksten vom Leistungsbezug betroffene Bevölkerungsgruppe. Im Benchmarking-Schnitt sind 215 von 1.000 Kindern unter 15 Jahren Sozialgeldempfänger. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine kaum messbare Reduzierung. Die Kommunen und Jobcenter tragen eine große Verantwortung die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abzuwickeln und die Wirksamkeit und Reichweite dieses Instrumentariums bestmöglich zu unterstützen.

Angesichts der weiterhin großen Herausforderungen, die an die SGB II-Träger gestellt werden, müssen auch die Kommunen ihrer Verantwortung, sei es als Teil der gemeinsamen Einrichtung oder als zugelassener kommunaler Träger, gerecht werden. Dabei gilt es auch, rechtskreisübergreifende Strategien zu entwerfen und umzusetzen. Insbesondere mit den Akteuren des SGB VIII können die Kommunen hier präventive Angebote entwickeln und im Einzelfall passgenaue, abgesprochene Unterstützungsleistungen anbieten. Darüber hinaus gibt es noch weitere wichtige Kooperationspartner aus z. B. Bildung und Gesundheit. Die Kommunen dürfen die Jobcenter diesbezüglich nicht alleine lassen oder hoffen, dass es der andere Träger „schon richten wird“. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, kann es gelingen, die bereits stark verfestigte Armutgefährdung, zumindest für die nachwachsenden Generationen, nachhaltig und deutlich zu verringern.

6. Anhang

ABB. 223: TABELLE: ANSPRECHPARTNER

Stadt	Projektleiter/innen	Kontakt
BS Braunschweig	Ralf-Werner Spranz	ralf-werner.spranz@braunschweig.de
BHV Bremerhaven	Heinz Pollert	heinz.pollert@magistrat.bremerhaven.de
C Chemnitz	Ingrid Kutsche	ingrid.kutsche@stadt-chemnitz.de
DA Darmstadt	Katharina Emmel	katharina.emmel@darmstadt.de
ER Erlangen	Gabriele Schöner	gabriele.schoener@stadt.erlangen.de
J Jena	Christian Heise	christian.heise@jena.de
KS Kassel	Michael Hahn	michael.hahn@kassel.de
KI Kiel	Lutz Richter	lutz.richter@kiel.de
LU Ludwigshafen	Inge Fischer	inge.fischer@ludwigshafen.de
MZ Mainz	Sabine Gemünden	sabine.gemuenden@stadt.mainz.de
OB Oberhausen	Brigitte Siodmak	brigitte.siodmak@oberhausen.de
P Potsdam	Thomas Pawelke	thomas.pawelke@rathaus.potsdam.de
SZ Salzgitter	Thomas Fürbaß	thomas.fuerbass@stadt.salzgitter.de